



Leopoldina
Nationale Akademie
der Wissenschaften

2023 | Diskussion Nr. 33

Vernetzte Notfallvorsorge für Kulturgüter

Eine Umfrage unter den Notfallverbänden
Deutschlands



Constance Breuer | Alke Dohrmann | Susann Harder |
Christiane Hoene | Almut Siegel | Danny Weber

Impressum

Herausgeber

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
– Nationale Akademie der Wissenschaften –
Präsident: Prof. (ETHZ) Dr. Gerald H. Haug
Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale)

Redaktion

Dr. Constanze Breuer, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina
Kontakt: politikberatung@leopoldina.org

Lektorat

Christina Hohlbein, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina

Coverillustration

Sarah Katharina Heuzeroth, Hamburg
Fiktive Darstellung, wie die Feuerwehr gerettetes Kulturgut an den Notfallverbund übergibt. (Hinweis: Die Farbe der Kulturgutschutz-Weste weicht in den Bundesländern voneinander ab.)

Infografiken

Henrik Hofmeister, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina

Gestaltung und Satz

Klötzner Company Werbeagentur GmbH, Hamburg

DOI

10.26164/leopoldina_03_00543

Lizenz

Veröffentlicht unter: CC BY-NC-ND 4.0
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Zitiervorschlag

Breuer, C., Dohrmann, A., Harder, S., Hoene, C., Siegel, A. & Weber, D. (2023). Vernetzte Notfallvorsorge für Kulturgüter. Eine Umfrage unter den Notfallverbänden Deutschlands. Diskussion Nr. 33, Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

Redaktionsschluss

31.07.2023

Vernetzte Notfallvorsorge für Kulturgüter

Eine Umfrage unter den Notfallverbänden
Deutschlands

**Constanze Breuer | Alke Dohrmann | Susann Harder |
Christiane Hoene | Almut Siegel | Danny Weber**

Publikationen in der Reihe „Leopoldina Diskussion“ sind Beiträge der genannten Autorinnen und Autoren. Sie stellen nicht zwingend in allen Punkten einen Konsens aller Autorinnen und Autoren dar. Mit den Diskussionspapieren bietet die Akademie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, Denkanstöße zu geben oder Diskurse anzuregen und hierfür auch Empfehlungen zu formulieren. Die in Diskussionspapieren vertretenen Thesen und Empfehlungen stellen daher keine inhaltliche Positionierung der Akademie dar.

Vorwort

Notfallverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, beispielsweise Archiven, Bibliotheken, Museen oder Kirchen. Das Ziel der Verbände ist es, das von den Mitgliedereinrichtungen verwahrte Kulturgut besser vor Notfällen zu schützen. Die Mitglieder des Verbands treffen daher gemeinsam vorbereitende Maßnahmen auf mögliche Notfälle und unterstützen sich in einem tatsächlich eintretenden Notfall gegenseitig. Durch diese Zusammenarbeit werden Expertise, Erfahrungswerte, Ausrüstung usw. miteinander geteilt. Diese Vernetzung von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen greift auch über den Kulturbereich hinaus, denn Notfallverbände etablieren Kontakte zur Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk und anderen Organisationen, welche Kulturgut in Notfällen retten können.

Die Notfallverbände sind die wichtigste soziale Innovation im Bereich der Notfallvorsorge für Kulturgüter seit den 1990er Jahren. Sie beruhen auf der Einsicht, dass eine Vernetzung von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen erforderlich ist, weil sie Notfälle nur selten allein bewältigen können. Wie viele Innovationen verdankt sich auch die der Notfallverbände klug und vorausschauend handelnden Akteuren, die aus vergangenen Ereignissen gelernt haben. So geht die Gründung vieler Notfallverbände auf die einschneidenden Erfahrungen von Katastrophen oder gravierenden Schadenslagen zurück, wie die Hochwasserkatastrophen der Elbe, den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar oder den Einsturz des Kölner Stadtarchivs. Die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen engagieren sich in den Notfallverbänden, um solche und andere Unglücksfälle zu vermeiden beziehungsweise um sich auf deren Eintreten vorzubereiten.

Trotz der immensen Anzahl und des überragenden Werts der hierzu-land existierenden Kulturgüter fehlte in Deutschland vor den Notfall-

verbänden jeglicher systematische Ansatz für die Notfallvorsorge von Kulturgütern. Diese gravierende Lücke im System der Gefahrenabwehr versuchten und versuchen die Notfallverbände zu schließen. Daher sind sie auch gegenwärtig die einzigen festen Strukturen einer vernetzten Notfallvorsorge für Kulturgutschutz in Deutschland. Insbesondere kleine und mittelgroße Einrichtungen, die eine Bergung und Erstversorgung von betroffenen Kulturgütern allein kaum bewältigen könnten, profitieren von der Vernetzung mit größeren Institutionen. Die Notfallverbände haben sich aber auch bereits für gefährdete Kulturgüter im Ausland eingesetzt, indem sie z. B. als Sammelstelle für Materialien für Kulturgüter in der Ukraine dienten.

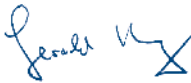
Die Notfallverbände sind mit circa sechzig an der Zahl eine Randerscheinung in der deutschen Kulturlandschaft. Dies mag einer der Gründe dafür sein, warum in Politik und Öffentlichkeit viel zu wenig über sie bekannt ist. Die Leopoldina-Arbeitsgruppe „Archäologisches Kulturerbe“ hat daher eine Umfrage angeregt, um die Datenlage zu den Notfallverbänden Deutschlands zu verbessern. Erstmals konnte so ein detailliertes Bild dieser neuartigen Strukturen gewonnen werden.

Die Ergebnisse der Umfrage zeugen von der Einsatzfähigkeit der Notfallverbände, aber auch von der dafür unerlässlichen, bedeutsamen Organisationsleistung der beteiligten Akteure. Die Umfrage macht ebenfalls deutlich, dass die Idee der Notfallverbände, soll sie sich in Deutschland stärker verbreiten, dringend weiterer Unterstützung bedarf. Dies sei allen interessierten Akteuren in Politik und Öffentlichkeit ans Herz gelegt.

Wir danken den Autorinnen und Autoren dieses Diskussionspapiers sowie den Vertreterinnen und Vertretern von Blue Shield Deutschland,

dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), dem SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut und den Notfallverbänden Halle (Saale) und Köln für ihr großes Engagement bei der Konzeption, Durchführung und Auswertung der Umfrage.

Vor allem aber danken wir sehr herzlich den vielen Notfallverbänden, die an dieser Umfrage teilgenommen haben. Ihre ausdauernde Arbeit zum Schutz unserer Kulturgüter verdient unser aller Respekt und Anerkennung. Mögen die Ergebnisse dieser Umfrage der Stärkung und Förderung der Notfallverbände Deutschlands von Nutzen sein!



Gerald H. Haug
Präsident der Nationalen Akademie
der Wissenschaften Leopoldina



Hermann Parzinger
Präsident der Stiftung
Preußischer Kulturbesitz
Sprecher der Leopoldina-
Arbeitsgruppe „Archäologisches
Kulturerbe“

Inhalt

Vorwort	2
Zusammenfassung	6
Einleitung	12
Auswertung	15
1 Angaben zum Notfallverbund	15
2 Notfallpläne	31
3 Ausstattung und Logistik.....	39
4 Kommunikation	52
5 Weiterbildung.....	66
6 Handlungssicherheit.....	72
7 Zusammenarbeit mit der Feuerwehr.....	77
8 Verbindung zum Katastrophenschutz/ zur Katastrophenhilfe	86
9 Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt	91
10 Herausforderungen und Anregungen	93
Abbildungsverzeichnis.....	95
Literatur.....	98
Mitwirkende.....	101

Zusammenfassung

Die Umfrage unter den Notfallverbänden Deutschlands wurde im Jahr 2021 gemeinsam von Blue Shield Deutschland, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), dem SiLK – Sicherheits-Leitfaden Kulturgut, den Notfallverbänden Halle (Saale) und Köln sowie der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina konzipiert, durchgeführt und ausgewertet.

Die Umfrage wurde bewusst sehr umfassend angelegt, um einen tieferen Einblick in die Arbeit und das „Funktionieren“ der Notfallverbände zu erhalten. Auf 10 Handlungsfelder verteilten sich 80 Fragen. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und einordnen:

Handlungsfeld 1: Angaben zum Notfallverbund

Der erste Notfallverbund unter den an der Umfrage teilnehmenden Verbänden wurde 1997 gegründet. Ab 2009 ist ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen. Formale Grundlage der Zusammenarbeit ist üblicherweise eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Institutionen. Es dominiert die lokale, d. h. an einem Ort agierende Form des Notfallverbunds, gefolgt von der regionalen Form. Der Großteil der Verbände ist spartenübergreifend organisiert: Sie bestehen aus Archiven, Museen, Bibliotheken etc. An allen Verbänden sind Archive beteiligt, die eine hohe Professionalität bei der Operationalisierung der Notfallvorsorge für Kulturgüter zeigen. Bei den Trägern der Verbundeinrichtungen liegen die Kommunen an der Spitze. Ein Versicherungsschutz für das aufbewahrte Kulturgut liegt, wenn überhaupt, nur für eine Minderheit der an Notfallverbänden beteiligten Einrichtungen vor.

Handlungsfeld 2: Notfallpläne

Alle Kulturgut bewahrenden Einrichtungen sind zur Bestandserhaltung verpflichtet, zu der auch die Notfallvorsorge gehört. Notfallpläne sind ein unabdingbares Handlungsinstrument für die Rettung von Kulturgü-

tern. Notfallpläne umfassen u. a. Alarmpläne, Übersichtspläne, Feuerwehrpläne und Laufkarten und können auch Hinweise auf die Priorisierung bestimmter Objekte bei der Rettung enthalten.

Die Antworten der Verbünde zeigen hinsichtlich der Existenz von Notfallplänen zwar eine positive Tendenz, d. h. die Mitgliedseinrichtungen von ca. zwei Dritteln der Notfallverbünde verfügen entweder bereits alle oder in der Mehrzahl über Notfallpläne. Notfallpläne als Grundlage der Handlungsfähigkeit sollten jedoch ausnahmslos für jede Kulturgut bewahrende Einrichtung erstellt werden. Auch mit Blick auf die regelmäßige Aktualisierung und die einheitliche Gestaltung der Notfallpläne zeigt sich Handlungsbedarf.

Handlungsfeld 3: Ausstattung und Logistik

Nach einem Schadensereignis an Kulturgütern müssen Bergung, Erstversorgung und Abtransport der Kulturgüter so schnell wie möglich erfolgen. Dafür sind eine entsprechende Ausstattung und Logistik vonnöten. Hierfür kommen dezentrale Notfalleinrichtungen oder gemeinsam genutzte, zentrale Notfalllager infrage. Bestimmte Leistungen müssen ggf. von externen Dienstleistern übernommen werden.

Die Antworten zeigen wichtige Unterschiede zwischen der dezentralen und zentralen Form der Notfalleinrichtung und ihrer Leistungsfähigkeit für eine Erstversorgung auf. Über die Hälfte der befragten Notfallverbünde antworten, dass alle oder fast alle ihrer Mitgliedseinrichtungen über eine dezentrale Notfalleinrichtung in den Mitgliedseinrichtungen verfügen. Allerdings wird diese von den Befragten für eine Erstversorgung bei größeren Schadensfällen als nicht ausreichend eingeschätzt. Die ca. 40 % der Notfallverbünde, welche ein zentrales Notfalllager eingerichtet bzw. Zugriff auf ein solches haben, schätzen dieses immer als ausreichend für eine Erstversorgung ein.

Des Weiteren deuten die Antworten auf eine veränderte Rolle der Feuerwehr hin: Sie ist bei zunehmender Professionalisierung der Notfallvorsorge für Kulturgüter in einen wichtigen Teil der Rettungslogistik involviert.

Die Umfrage zeigt auch, dass sich bislang nur eine Minderheit der Verbünde mit der Frage der Verträge und Vereinbarungen mit privatwirtschaftlichen Leistungserbringern befasst hat.

Handlungsfeld 4: Kommunikation

Die Notfallverbände sind auf eine funktionierende Kommunikation zwischen den Mitgliedern angewiesen. Der regelmäßige Austausch, ein guter Informationsfluss und die Gewinnung von Routine sind die wichtigsten Bestandteile des Notfallmanagements.

Die Antworten auf die Fragen nach der internen Kommunikation der Notfallverbände stimmen optimistisch: Die Kommunikation ist bei der Mehrheit der Befragten als sehr gut einzuschätzen. Es finden regelmäßige, protokollierte Treffen statt; es gibt Führungsgremien und gegenseitige Begehungen. Allerdings ist der regelmäßige Austausch mit den höchsten Leitungsebenen der Einrichtungen nicht immer garantiert.

Die jährlich stattfindenden bundesweiten Vernetzungstreffen der Notfallverbände sind längst nicht so bekannt, wie man dies erwarten würde. Auch ist die Vernetzung regional benachbarter Verbände keine Selbstverständlichkeit.

Die digitale Organisation der Verbände und ihre digitale Präsenz im World Wide Web sind gering ausgeprägt. Darunter leiden die Sichtbarkeit der Verbände nach außen, ihre Vernetzung untereinander und letztlich auch die Verbreitung der Idee einer Notfallvorsorge für Kulturgüter.

Handlungsfeld 5: Weiterbildung

Die Weiterbildung der in den einzelnen Mitgliedseinrichtungen tätigen Mitarbeitenden sollte einen der wichtigsten Arbeitsschwerpunkte eines Notfallverbands bilden. Nur mit einem adäquaten Kenntnisstand zu Risiko, Schadensereignissen, Erstversorgung usw. können adäquate Notfallpläne erstellt und die notwendige Handlungssicherheit erreicht werden. Für die Bewältigung von Notfällen im Kontext von Katastrophen wie z. B. Hochwasser ist eine Kenntnis des Systems des Katastrophenschutzes und eine Verbindung mit diesem System unerlässlich.

Die Antworten zeigen, dass Weiterbildungen für Notfallvorsorge, Risikoanalyse o. ä. nur in zwei Dritteln der Notfallverbände ein Thema sind. Auf die Frage nach den Anbietern von Weiterbildungen werden am häufigsten Archivinstitutionen und die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung genannt. Das Land Thüringen sticht mit seinem eigens konzipierten Angebot modularer Fortbildungen zum Thema Notfallvorsorge hervor.

An Katastrophenschutzübungen nehmen nur Vertreter:innen von ca. einem Fünftel der Verbände teil. Die Teilnahme an einer Stabsausbildung ist mit bundesweit lediglich drei Personen die absolute Ausnahme.

Handlungsfeld 6: Handlungssicherheit

Die Einsatzfähigkeit eines Verbands in Notfällen bemisst sich an der Zuverlässigkeit, mit der die Rettungsmaßnahmen erfolgen, und hängt immer mit der Handlungssicherheit der beteiligten Personen zusammen. Um beides sicherzustellen, sind Übungen unerlässlich.

Mehr als zwei Drittel der Notfallverbände messen Übungen eine große Bedeutung zu. Bergungsübungen und Brandlöschübungen mit der Feuerwehr genießen besondere Aufmerksamkeit. Allerdings zeigt die Befragung, dass die Übungen in zu großen zeitlichen Abständen stattfinden.

Handlungsfeld 7: Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Der regelmäßige Kontakt zwischen den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen und der örtlich zuständigen Feuerwehr ist essenziell für eine erfolgreiche Notfallvorsorge.

Die Umfrage zeigt, dass ca. zwei Drittel der Verbände einen regelmäßigen Kontakt zur Feuerwehr unterhalten. Dies ist sehr positiv zu bewerten, bedeutet aber auch, dass die Zusammenarbeit in Deutschland noch längst nicht flächendeckend organisiert wird. Die Zielmarke ist hier prinzipiell dieselbe wie bei den Notfallplänen: Alle Kulturgut bewahrenden Einrichtungen sollten über Notfallpläne und regelmäßige Kontakte zur Feuerwehr verfügen.

Aus den Antworten geht auch hervor, dass der Informationsfluss zwischen den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, Notfallverbänden und der Feuerwehr im Hinblick auf eine optimale Vorbereitung auf Schadensfälle verbesserungsbedürftig ist.

Handlungsfeld 8: Verbindung zum Katastrophenschutz/ zur Katastrophenhilfe

Im Fall einer Katastrophe werden üblicherweise Stäbe gebildet, um die Katastrophe zu bewältigen. Die Stäbe können jederzeit sachkundige Dritte, sogenannte Fachberater:innen, hinzuziehen. Für eine effektive Notfallvorsorge für Kulturgüter ist eine Verbindung der Kulturgut be-

währenden Einrichtungen und der Notfallverbände zum Katastrophenschutz unerlässlich.

Die Antworten in der Umfrage zeigen, dass die personelle Schnittstelle zwischen Katastrophenschutz und Kulturgutschutz in Gestalt von Fachberater:innen Kulturgutschutz in Deutschland so gut wie nicht existiert. Auch gibt es kaum sonstige Schnittstellen zu den existierenden Notfallverbänden. In Bezug auf die Zusammenarbeit der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen mit dem Technischen Hilfswerk zeigen die Antworten, dass die Zusammenarbeit stark ausbaufähig ist.

Angesichts der Zahl von ca. 400 unteren Katastrophenschutzbehörden und der überragenden Bedeutung von Kulturgütern für die jeweiligen Städte, Landkreise und Gemeinden ist die fehlende Schnittstelle zwischen Kultureinrichtungen und Katastrophenschutz/-hilfe eines der größten und bedenklichsten Defizite der gegenwärtigen Situation.

Handlungsfeld 9: Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt

Im Kontext der Notfallvorsorge kann auch ein Kontakt zur Polizei und zum Ordnungsamt hilfreich sein. Diese sind für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zuständig.

Laut Umfrage ist eine Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt jedoch nur bei wenigen der befragten Verbände gegeben.

Handlungsfeld 10: Herausforderungen und Anregungen

Der letzte Abschnitt der Umfrage bot den teilnehmenden Notfallverbänden die Möglichkeit, eine eigene Einschätzung ihrer Situation zu geben und auf weitere Aspekte hinzuweisen. Als Herausforderungen werden die Verfügbarkeit von Ressourcen im Bereich Personal, Arbeitszeit und Finanzierung genannt. Ebenso beschäftigen die Verbände Fragen des Know-how und der Handlungssicherheit, etwa der Kompetenzerwerb für die Notfallvorsorge durch Schulung, Übungen und Weiterbildung. Für sehr kleine Kulturgut bewahrende Einrichtungen oder für Verbände, die aus wenigen, sehr kleinen Einrichtungen bestehen, ist die Notfallvorsorge eine noch größere Herausforderung als für andere Akteure.

Fazit

Die vorliegende Umfrage zeichnet erstmals ein detailliertes Bild der Situation der Notfallverbände Deutschlands. Die Notfallverbände leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit der Kulturgüter in Deutschland. Es wird aber auch deutlich, dass die Notfallverbände vor einer Reihe von Herausforderungen stehen. Dazu gehören die Erstellung, Aktualisierung und Einübung von Notfallplänen, die Einrichtung von zentralen Notfalllagern, die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und die Etablierung einer Schnittstelle zum Katastrophenschutz in Gestalt von Fachberater:innen Kulturgutschutz. Grundsätzlich ist hier nur dann ein Fortschritt zu erzielen, wenn die verantwortlichen Ebenen auf Trägerseite aktiv einbezogen werden und es gelingt, Entscheidungspersonen in Politik und Verwaltung für den Kulturgutschutz zu sensibilisieren.

Einleitung

Die Umfrage unter den Notfallverbänden Deutschlands wurde gemeinsam von Blue Shield Deutschland, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), dem SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut, den Notfallverbänden Halle (Saale) und Köln und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina konzipiert und von der Geschäftsstelle der Leopoldina durchgeführt.

Die Bekanntgabe erfolgte über das Portal der Notfallverbände (notfallverbund.de), über den SiLK-Newsletter und die SiLK-Webseite. Außerdem wurden Notfallverbände direkt kontaktiert. Die Umfrage wurde online mit Microsoft Forms durchgeführt. Sie startete am 1. Mai 2021 und war zunächst bis 31. Mai 2021 für Antworten geöffnet. Auf Wunsch der befragten Notfallverbände, und um eine höhere Rücklaufquote zu erreichen, wurde dieser Zeitraum nochmals verlängert. Die letzte Antwort ging am 15. Juli 2021 ein. Rückfragen an die Notfallverbände, die auch zu Korrekturen einzelner Antworten führten, liefen bis Ende 2021.

Der Fragebogen bestand aus insgesamt 80 Fragen, die sich auf 10 Handlungsfelder verteilten. Die Fragen setzten sich dem Typ nach wie folgt zusammen: 53 Fragen mit Einfachwahl, 9 Fragen mit Mehrfachwahl und 18 offene Fragen. Da zu Beginn nur wenig Informationen über die Notfallverbände vorlagen, wurde in 5 Fragen mit Einfachwahl und in allen 9 Fragen mit Mehrfachwahl ein Freifeld „Sonstiges“ eingebaut, in das die teilnehmenden Notfallverbände weitere Informationen eingeben konnten.

Insgesamt gingen 57 Antworten ein, von denen 51 in die Auswertung einbezogen wurden (im Folgenden als „Fälle“ bezeichnet). Der Ausschluss von 6 Antworten hatte folgende Gründe:

- 1 Notfallverbund beantwortete nur 19 von 80 Fragen.
- 3 Antworten bezogen sich auf gerade in Gründung befindliche Notfallverbünde.
- 1 Antwort wurde nicht von einem Notfallverbund abgegeben, sondern enthielt eine Beschreibung der Situation in einem Bundesland, in dem es Bestrebungen zur Gründung von Notfallverbänden gab.
- 1 weiterer Notfallverbund gab an, nur bis 2015 existiert zu haben.

Für die Auswertung der Umfrage wurde eine vollständige Erfassung der Grundgesamtheit der existierenden Notfallverbünde angestrebt. Es lag jedoch kein verlässliches Verzeichnis aller Notfallverbünde Deutschlands vor. Viele der Verbünde waren auf der Webseite notfallverbund.de aufgeführt; einzelne, dort registrierte Verbünde existierten jedoch nicht oder waren inaktiv. Durch eigene Recherchen stießen wir auf sechs weitere Notfallverbünde, zu denen jedoch kein Kontakt hergestellt werden konnte: 2 in Hessen, 3 in Nordrhein-Westfalen (NRW), 1 in Sachsen-Anhalt. Nach Ende der Umfrage wurde durch einen Abgleich mit dem Visualisierungstool der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)¹ bekannt, dass es noch weitere 3 Notfallverbünde gab, und zwar 2 in Bayern und 1 in NRW, über deren Aktivität nichts bekannt war. Geht man daher von der Existenz von ca. 60 Notfallverbänden aus, dann wurden mit der Stichprobe dieser Umfrage 85 % dieser Grundgesamtheit ausgeschöpft.

Schlüsselt man die in der Umfrage berücksichtigten Notfallverbünde nach Bundesländern auf, ergibt sich das folgende Bild: Zum Zeitpunkt der Umfrage im Jahr 2021 gab es Notfallverbünde nur in 13 Bundesländern, die meisten in Nordrhein-Westfalen und Thüringen (siehe Abbildung 1). Der Frage dieser ungleichmäßigen Verteilung konnte im Rahmen dieser Umfrage nicht nachgegangen werden. Mit NRW und Thüringen handelt es sich aber um diejenigen Bundesländer, die mit dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (2004) und dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs (2009) dramatische Verluste an Kulturgütern erlitten hatten. Möglicherweise trug dies zu einem deutlich erhöh-

1 Vgl. Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (2023).

ten Bewusstsein für Notfallvorsorge und einer verstärkten Vernetzung zur gegenseitigen Hilfeleistung bei.



Abbildung 1: Anzahl der Notfallverbände pro Bundesland (Stand 2021)

Abschließend noch ein Wort zum Gebrauch des Begriffes „Rettung“ in Umfrage und Auswertung: Wohlwissend, dass dieser Begriff üblicherweise nur auf Menschen bezogen wird und unbelebte Objekte „geborgen“ werden, wird der Begriff in diesem Diskussionspapier auch auf Kulturgüter angewendet, denn diese sind nicht unabhängig von Menschen zu betrachten. Im Gegenteil: Die überragende Bedeutung dieser häufig unersetzbaren und nicht wiederbeschaffbaren Dinge für die Gemeinschaft der Menschen ist der eigentliche Grund, sie vor Zerstörung, Beschädigung oder Verlust zu retten.

Auswertung

1 Angaben zum Notfallverbund

Der erste Abschnitt erfasst umfangreiche Basisangaben zu den Notfallverbänden. Der älteste Notfallverbund unter den an der Umfrage teilnehmenden Verbänden wurde 1997 gegründet. Ab 2009 ist ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen. Formale Grundlage der Zusammenarbeit ist üblicherweise eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Institutionen; es gibt nur einen Notfallverbund in Deutschland mit eigener Rechtspersönlichkeit (Vereinsform). Es dominiert die lokale, d. h. an einem Ort agierende Form des Notfallverbunds, gefolgt von der regionalen Form. Der Großteil der Verbände ist spartenübergreifend organisiert, d. h. sie bestehen aus Archiven, Museen, Bibliotheken etc. An ausnahmslos allen Verbänden sind Archive beteiligt, die – u. a. aus gesetzlichen Vorgaben und einer Verankerung in der Ausbildung heraus – eine hohe Professionalität bei der Operationalisierung der Notfallvorsorge für Kulturgüter zeigen. Möglicherweise spielen sie eine treibende Rolle bei der Gründung von Notfallverbänden. Bei den Trägern der Verbundeinrichtungen liegen die Kommunen an der Spitze. Meist sind die Notfallverbände offen für eine Aufnahme weiterer interessierter Mitglieder. Ein Versicherungsschutz für das aufbewahrte Kulturgut liegt, wenn überhaupt, nur für eine Minderheit der an Notfallverbänden beteiligten Einrichtungen vor.

Frage 1: Wie lautet der Name Ihres Notfallverbunds?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Namen der Notfallverbände enthalten in der Mehrheit den Begriff „Notfallverbund“, gefolgt von dem Namen des Ortes bzw. der Orte, des Kreises bzw. der Kreise, der Region bzw. der Regionen oder des Bundeslands bzw. der Bundesländer, in denen sich die Mitgliedseinrichtun-

gen des Verbunds befinden. Aus den Namen allein wird daher meistens nicht ersichtlich, in welchem Sektor der jeweilige Verbund agiert, d. h. dass es um Kulturgutschutz geht. Mitunter gibt es auch institutionsspezifische Namensbildungen, bei denen der Typ der jeweiligen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, die den Notfallverbund konstituieren, genannt wird. Dies ist vor allem bei den Archiven der Fall. Eher selten werden Museen und Bibliotheken namentlich erwähnt. Nur wenige Namen von Verbänden enthalten den Begriff Kulturgutschutz.

Frage 2: Wann wurde Ihr Notfallverbund gegründet?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Der älteste an dieser Umfrage teilnehmende Verbund wurde 1997 gegründet; seit 2009 werden jedes Jahr neue Verbände ins Leben gerufen (siehe Abbildung 2). Die Tendenz zu Gründungen ist im betrachteten Zeitraum 1997-2021 steigend. 2012 nehmen die Gründungen stärker zu und kulminieren vorläufig im Jahr 2019. Diese Spitze ist vermutlich auf die systematischen, landesweiten Aktivitäten der Notfallvorsorge in Thüringen zurückzuführen. Die Corona-Pandemie hat den positiven Trend etwas ausgebremst. Es bleibt nun abzuwarten, wie die Gründungsaktivitäten in den nächsten Jahren aussehen werden.

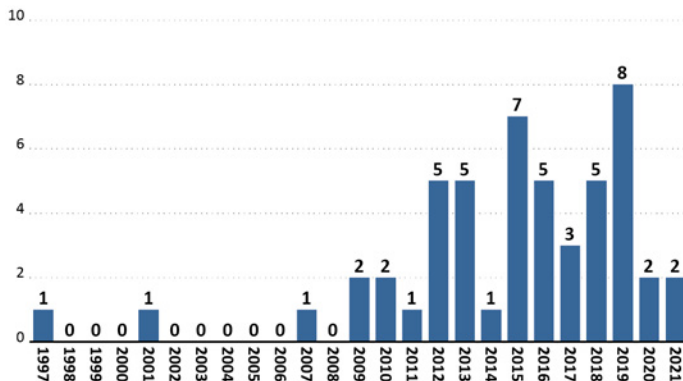


Abbildung 2: Gründungsdaten der Notfallverbände (Stand 2021)

Frage 3: Welche Rechtsform besitzt Ihr Notfallverbund?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Frage zielt darauf ab, ob Notfallverbände eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, also ob sie sich z. B. als Verein, Stiftung oder gGmbH gründen. Diese Frage wurde im Feld „Sonstiges“ auch so beantwortet, dass es eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Mitgliedern des Notfallverbunds gibt.² Nach Rückfragen konnte dann geklärt werden, ob der Notfallverbund eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt oder nicht. Daher werden bei der Auswertung sowohl die Rohdaten als auch die korrigierten Daten dargestellt (siehe Abbildung 3 und Abbildung 4). Laut den korrigierten Daten gibt unter den Befragten nur einen Notfallverbund mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit und zwar in Form eines Vereins, dies entspricht 2 % aller Notfallverbände (siehe Abbildung 4). Es gibt allerdings zwei weitere Notfallverbände, die als Teil von Vereinen gegründet wurden. Bei diesen Vereinen handelt es sich um Landesverbände.

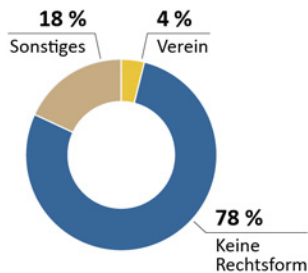


Abbildung 3: Rechtsform der Notfallverbände (Rohdaten)

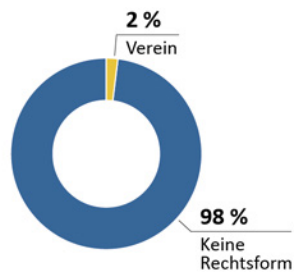


Abbildung 4: Rechtsform der Notfallverbände (korrigierte Daten)

² Die Existenz schriftlicher Vereinbarungen zwischen den Mitgliedseinrichtungen wurde in Frage 4 der Umfrage adressiert.

Frage 4: Haben die Mitglieder Ihres Notfallverbunds eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die gemeinsame Vereinbarung stellt die wichtigste Basis für die Arbeit und die Erbringung einer gegenseitigen Hilfeleistung eines Notfallverbunds dar. Mit einer solchen schriftlich fixierten Vereinbarung werden die Ziele des Zusammenschlusses festgelegt, nämlich der Beistand im Notfall, die Ergreifung gemeinsamer und abgestimmter vorbeugender Maßnahmen, aber auch Schulungen und Erfahrungsaustausch. Die Vereinbarungen regeln üblicherweise die Finanzierung, Haftung, Laufzeit und Kündigung, Datenschutz und Vertraulichkeit sowie die Bildung von Gremien. Historisch gesehen gab es „Mustervereinbarungen“, die von nachfolgenden Gründungen auf die örtlichen Gegebenheiten hin angepasst wurden, was in vielen Fällen die Arbeit, gerade am Anfang, erleichterte. Es überrascht daher nicht, dass 94 % der Verbünde eine solche Vereinbarung abgeschlossen haben (siehe Abbildung 5), um die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu regeln.

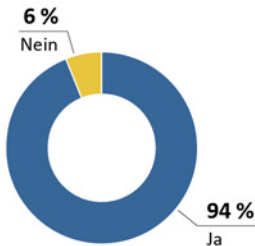


Abbildung 5: Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung

Frage 5: Wie viele einzelne Einrichtungen sind derzeit am Notfallverbund beteiligt?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Frage sollte die Anzahl der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen erheben, welche jeweils durch die Vorkehrungen eines Notfallverbunds

erfasst werden. Die Schwierigkeit der Auswertung der Antworten liegt jedoch darin, dass mitunter die Anzahl ihrer Mitglieder angegeben wurde, die nicht gleich der Anzahl der Einrichtungen ist. Manche können die Anzahl der Einrichtungen nur schätzen. Zudem können Mitglieder mehrere Einrichtungen besitzen. Es kann auch vorkommen, dass Mitglieder nicht alle ihre Einrichtungen dem Notfallverbund melden. Und es ist auch nicht immer klar, ab wann man von einer Einrichtung sprechen kann. Aus diesen Gründen wurden die Notfallverbände zusätzlich gebeten, ihre beteiligten Einrichtungen einzeln aufzulisten (Frage 7). Es wurde jedoch klar, dass die Ermittlung einer genauen Anzahl einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert hätte, so dass auf eine Auswertung dieser Frage verzichtet werden musste.

Frage 6: Welcher Art sind die beteiligten Einrichtungen?

Mehrfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Anzahl der Antworten: 153

Die Umfrage zeigt, dass unter den verschiedenen Arten bzw. Typen von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Notfallverbänden die Archive dominieren. Sie sind zu 100 %, d. h. ausnahmslos in allen antwortenden Notfallverbänden vertreten (siehe Abbildung 6). Nach den Archiven kommen – jedoch bereits mit größerem Abstand – die Bibliotheken, die es in 71 % aller Verbände gibt. Mit ebenfalls größerem Abstand folgen die Museen mit je 57 %, darauf die Sammlungen mit 35 %. Bei der Kategorie „Kirche“ kam es zu nachträglichen Korrekturen. Gemeint war mit der Frage das kirchliche Gebäude und ggf. in ihm verwahrte Gegenstände, nicht die Trägerorganisation (darauf bezog sich Frage 8). Nachfragen bei den Umfrageteilnehmer:innen ergaben, dass Kirchengebäude nur selten durch die Vorkehrungen von Notfallverbänden erfasst sind; es gibt sie nur in 16 % der Verbände. Auch Schlösser und Parkanlagen gibt es selten in Notfallverbänden. Bei Schlössern ist zudem i. d. R. das bewegliche Inventar von den Schutzvorkehrungen erfasst, das Gebäude nur in Ausnahmefällen.

Der Fokus der Notfallverbände liegt bislang auf beweglichen Kulturgütern, die aus Gebäuden evakuiert werden können. Unbewegliche Kul-

turgüter (historische Gebäude, Kirchengebäude, Garten- und Parkanlagen etc.) werden nur in Ausnahmefällen von den Schutzvorkehrungen erfasst.

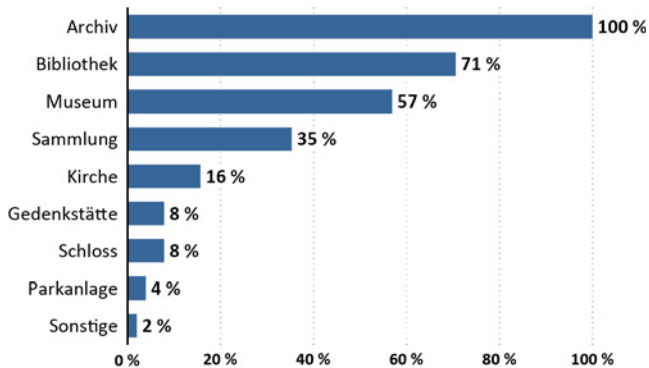


Abbildung 6: Relative Häufigkeit der Einrichtungsarten in den Notfallverbänden

Trotz des Vorkommens von Archiven in allen Notfallverbänden sind diejenigen Verbände, die ausschließlich aus Archiven bestehen, in der Minderheit (siehe Abbildung 7). Dieses Bild ändert sich auch dann kaum, wenn man Verbände hinzunimmt, die aus Archiven und Bibliotheken zusammengesetzt sind, bei denen eine gewisse Ähnlichkeit der Objekte vorliegt. Im Vergleich dazu können Museen und Sammlungen sehr heterogene Objektgruppen umfassen. 67 % der Verbände sind spartengemischt zusammengesetzt.

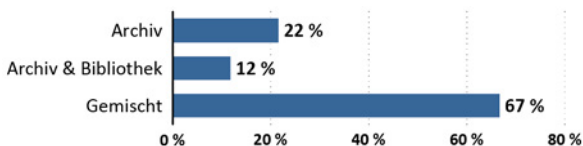


Abbildung 7: Zusammensetzung der Verbände nach Art der beteiligten Einrichtungen³

3 Aufgrund von kleineren Rundungsfehlern ergibt die Summe bei einigen Abbildungen etwas mehr oder etwas weniger als 100 Prozent (vgl. Abb. 7, 12, 14, 21, 24, 26, 33, 40, 53, 69, 71, 74).

Frage 7: Um welche Einrichtungen handelt es sich im Einzelnen?*Offene Frage*

Anzahl der Fälle: 50 von 51

Die Liste der Einrichtungen diente als Basis für die Auswertung der Fragen 6 und 8.

Frage 8: Wer sind die Träger der einzelnen Einrichtungen?*Mehrfachwahl*

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Anzahl der Antworten: 233

Den Trägern von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen kommt genau wie den Einrichtungen selbst eine grundsätzliche Verantwortung hinsichtlich des Schutzes dieser Kulturgüter und damit für die Notfallvorsorge zu.

Bei der Auswertung der Antworten auf die Frage nach den Trägern zeigte sich, dass zwei, mitunter sogar drei Ebenen unterschieden werden müssen: zum einen die Ebene der unmittelbaren Träger der Einrichtungen und zum anderen eine zweite Ebene: die Träger, Zuwendungsgeber, Gesellschafter usw. der Träger der ersten Ebene. Mitunter – je nach rechtlicher Verfasstheit – gab es sogar noch eine dritte Ebene. Die Frage zielte zwar auf die erste Ebene der unmittelbaren Träger, aber die Antworten sowie ergänzende Recherchen warfen auch ein Licht auf die zweite und dritte Ebene.

Auf der ersten Ebene ist eine große Vielfalt zu verzeichnen (siehe Abbildung 8). Die Kommunen liegen an der Spitze, in 92 % aller Notfallverbände sind sie als Träger von Mitgliedseinrichtungen der Notfallverbänden vertreten.⁴ Es gibt nur 4 Notfallverbände, in denen keine kommunalen Träger vertreten sind. Danach folgen die Länder, sie sind Träger von Mitgliedseinrichtungen von 75 % der Notfallverbände. Die Hochschulen sind Träger von Mitgliedseinrichtungen von 61 % Notfallverbände. Die Hochschulen sind auch ein gutes Beispiel für die

⁴ Die Umfrage trifft keine Aussage darüber, wie viele der Mitgliedseinrichtungen jeweils auf einen Träger entfallen.

Unterscheidung zweier Ebenen, denn die meisten Hochschulen sind staatliche Hochschulen, d. h. sie werden von den Ländern getragen, die ihnen Haushaltsmittel bereitstellen. Aus diesem Grund spielen die Länder auch eine Rolle, insofern sie die Notfallvorsorge für die Hochschulsammlungen mit unterstützen können. Dasselbe trifft auf Eigenbetriebe der Länder zu, z. B. Schlösserverwaltungen. In den Notfallverbänden sind auch Kulturgut bewahrende Einrichtungen von Instituten und Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft vertreten. An diesen außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF) sind die Länder und der Bund in unterschiedlichem Maße beteiligt, ebenso an Stiftungen und Vereinen. Bei den außeruniversitären Einrichtungen kommt eine dritte Trägerebene ins Spiel, falls die Einrichtungen rechtlich selbstständig (1. Ebene) und Mitglied einer wiederum rechtlich selbstständigen Gemeinschaft sind wie z. B. die Mitglieder der Leibniz-Gemeinschaft und Helmholtz-Gemeinschaft (2. Ebene), die Zuwendungen von Bund und Ländern erhalten (3. Ebene). Auch auf der 3. Ebene sollte die Verantwortung für die Notfallvorsorge der finanzierten Einrichtungen eine Rolle spielen.

Der Bund ist mit 33 % auf den ersten Blick unter den Trägern nicht so stark vertreten; er ist jedoch ein wichtiger Zuwendungsgeber für Kultureinrichtungen (zweite und dritte Ebene) und damit ein Adressat für Verbesserungen in der Notfallvorsorge. Noch vor dem Bund liegen die kirchlichen Träger mit 53 %, wobei hier nahezu ausschließlich die kirchlichen Archive vertreten sind, nicht – wie bereits unter Frage 6 angemerkt – die kirchlichen Gebäude. Zu 45 % werden Einrichtungen in Notfallverbänden von Stiftungen getragen, Stiftungen bürgerlichen wie öffentlichen Rechts. Vereine kommen mit 31 % etwas seltener vor. Interessant ist die Beteiligung von mitunter sehr großen und bedeutenden Wirtschaftsunternehmen (in Form von Aktiengesellschaften oder GmbHs), die ihre Archive in Notfallverbände einbringen. Aber auch Industrie- und Handelskammern, Wissenschaftsakademien und Rundfunkanstalten sind unter den Trägern zu nennen.

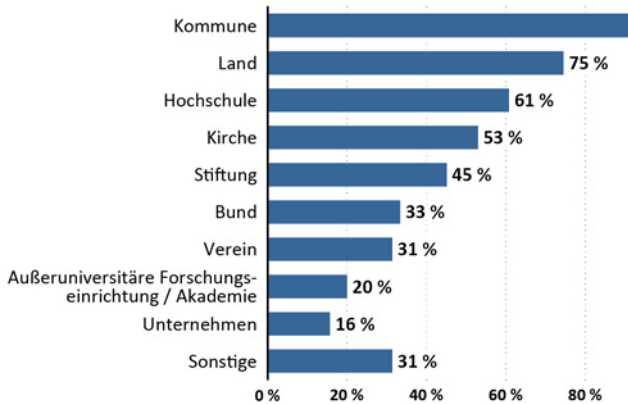


Abbildung 8: Träger von Mitgliedseinrichtungen der Notfallverbände, bezogen auf die Notfallverbände

Frage 9: Gibt es aktuell Gespräche mit weiteren Einrichtungen über die Aufnahme in den Notfallverbund?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Eine wichtige Frage stellt die Erweiterung von Verbänden dar, um mehr Kulturgut schützen zu können. Nur 27 % der Verbände sind aktuell im Gespräch mit anderen Einrichtungen über die Aufnahme in den Verbund (siehe Abbildung 9).

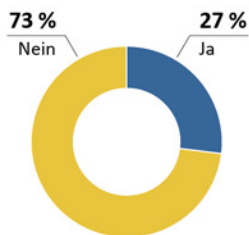


Abbildung 9: Gespräche mit anderen Einrichtungen über die Aufnahme in den Notfallverbund

Frage 10: Liegen Ihnen Interessensbekundungen weiterer Einrichtungen vor?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 50 von 51

Die Antworten auf Frage 10 kontrastiert mit der Antwort auf die vorangegangene Frage. 48 % der Verbände liegen Interessensbekundungen weiterer Einrichtungen zur Aufnahme in den Notfallverbund vor (siehe Abbildung 10). Diese Interessensbekundungen zeigen einen bislang unsichtbar gebliebenen Bedarf an, von dem nicht klar ist, ob und wie er gedeckt werden kann. Mehr Mitglieder führen i. d. R. auch zu einem erhöhten Koordinationsbedarf, dem durch entsprechende Ressourcen, Strukturen und Steuerungsmechanismen Rechnung getragen werden muss.

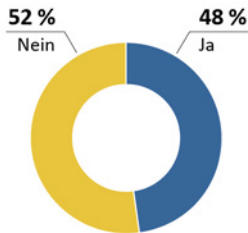


Abbildung 10: Interessensbekundungen anderer Einrichtungen

Frage 11: Fragen Sie aktiv weitere Einrichtungen an, um Ihren Verbund zu erweitern?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Nur 22 % der Notfallverbände fragen aktiv andere Einrichtungen an, dem Verbund beizutreten (siehe Abbildung 11). D. h. es werden mehr Anfragen von außen an die Verbände herangetragen als umgekehrt.

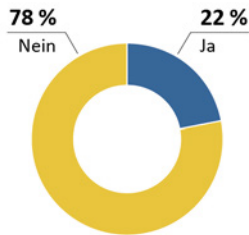


Abbildung 11: Aktive Ansprache anderer Einrichtungen zur Erweiterung des Verbunds

Frage 12: Haben die beteiligten Einrichtungen einen privaten Versicherungsschutz für das von ihnen aufbewahrte Kulturgut?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Frage der Versicherung von Kulturgütern ist eine sehr schwierige. Der Wert der zu versichernden Kulturgüter kann zu sehr hohen Versicherungssummen führen, welche die finanziellen Möglichkeiten einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung bzw. ihrer Träger übersteigen. Dabei ist zu beachten, dass staatliche Einrichtungen nur selten privat versichert sind. Bei einer vollständigen Zerstörung eines einzigartigen Kulturguts ist zudem eine Wiederbeschaffung nicht möglich. Die Versicherung könnte aber der Behebung von Schäden dienen, sowohl am Kulturgut als auch am betroffenen Aufbewahrungsort, denn bei einem Schadensereignis gibt es eine Reihe von unvorhergesehenen Aufwendungen, die in der Regel nicht durch das Budget der Einrichtungen gedeckt sind. Dies betrifft das eingesetzte eigene und fremde Personal zur Bergung und Erstversorgung, aber auch die häufig viele Jahre dauernde Behebung der Schäden. Ebenso können Kosten entstehen für Transportfirmen, Kühlhäuser, Restaurierungswerkstätten, anzumietende Lagerräume u. a. (zu Vereinbarungen mit privaten Dienstleistern siehe Frage 36). Die Frage des Einsatzes von Versicherungen im spezifischen Kontext der Notfallvorsorge für Kulturgüter kann hier jedoch nur ange-rissen werden und verlangt eine weitere Befassung.

Den Notfallverbänden liegen zur Frage des Versicherungsschutzes für das in den beteiligten Einrichtungen aufbewahrte Kulturgut nur wenig Informationen vor. So entfallen 63 % der Antworten auf die Kategorie „Ich weiß es nicht“ (siehe Abbildung 12). Nur 4 % der Notfallverbände bejahen das Vorhandensein eines privaten Versicherungsschutzes für alle am Notfallverbund beteiligten Einrichtungen, ebenso viele geben an, dass mehr als die Hälfte der beteiligten Einrichtungen versichert sind, bei 12 % der Verbände sind es weniger als die Hälfte, d. h. bei insgesamt 20 % der Verbände liegt zumindest eine teilweise Versicherung vor. 18 % der Notfallverbände beantworten die Frage mit „Nein“, d. h. in keiner der beteiligten Einrichtungen liegt ein Versicherungsschutz für das Kulturgut vor.

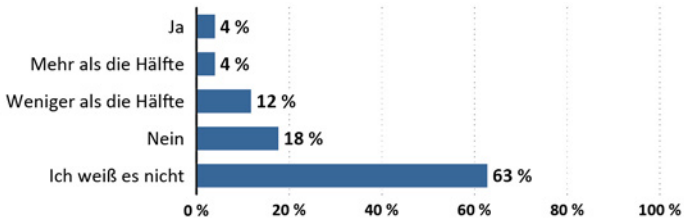


Abbildung 12: Privater Versicherungsschutz der Einrichtungen für das aufbewahrte Kulturgut, bezogen auf die Notfallverbände

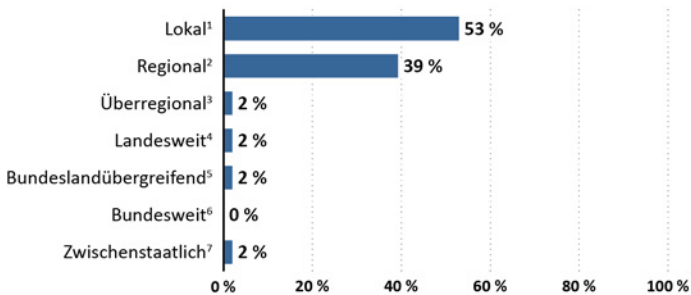
Frage 13: Welche räumliche Ausdehnung hat Ihr Notfallverbund?

Mehrfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

53 % der befragten Notfallverbände sind an nur einem Ort aktiv. Die lokale Form des Verbunds wird mit 39 % gefolgt von der regionalen Form (siehe Abbildung 13). Allerdings gibt es hier Grenzfälle: Die Einordnung eines Notfallverbunds als „regional“ kommt mitunter auch dadurch zustande, dass Einrichtungen von eigentlich lokal agierenden Notfallverbänden Außenstellen, Depots oder Lager außerhalb des Stadtgebiets besitzen.

Neben der lokalen und der regionalen Form kommen die anderen Formen jeweils nur auf eine Nennung: sei es die überregionale Ausdehnung, seien es landesweite oder bundeslandübergreifende Notfallverbände von Einrichtungen eines Typs, z. B. Archive. Bundesweite Notfallverbände gab es zum Zeitpunkt der Umfrage nicht. Es existiert ein zwischenstaatlicher Notfallverbund, der Einrichtungen an zwei Orten in zwei Staaten (Deutschland und Polen) umfasst.



¹ nur in einem Ort

² mehr als ein Ort innerhalb eines Bundeslands

³ mehr als ein Ort in mehr als einem Bundesland

⁴ Einrichtungen eines bestimmten Typs, z.B. Archive, in einem Bundesland

⁵ Einrichtungen eines bestimmten Typs in mehr als einem Bundesland

⁶ Einrichtungen eines bestimmten Typs in allen Bundesländern

⁷ mehr als ein Ort in Deutschland und einem oder mehreren Nachbarländern

Abbildung 13: Räumliche Ausdehnung der Notfallverbände

Sortiert man die Notfallverbände nach Gebietskörperschaften (kreisangehörige Stadt, Kreisstadt, Landkreis usw.), zeigt sich eine klare Dominanz der Städte und hier insbesondere der kreisfreien Städte mit 55 % (siehe Abbildung 14). Unter diesen kreisfreien Städten sind 11 Landeshauptstädte vertreten, also nahezu alle derjenigen 13 Bundesländer, in denen Notfallverbände existieren⁵. Möglicherweise lässt sich in Städten aufgrund der räumlichen Nähe eine vernetzte Notfallvorsorge besser organisieren als z. B. in Landkreisen oder Regionen. Da eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Feuerwehren oder Behörden immer erforderlich ist, müssen alle nicht lokal operierenden Verbände in einem

5 Eine der Landeshauptstädte ist Teil eines bundeslandübergreifenden Verbunds eines bestimmten Typs von Einrichtungen. In allen anderen Landeshauptstädten haben sich lokale Notfallverbände gegründet.

gewissen Maß auch auf lokaler Ebene, „vor Ort“, operieren, was bei mehreren Orten einen erhöhten Aufwand darstellt.

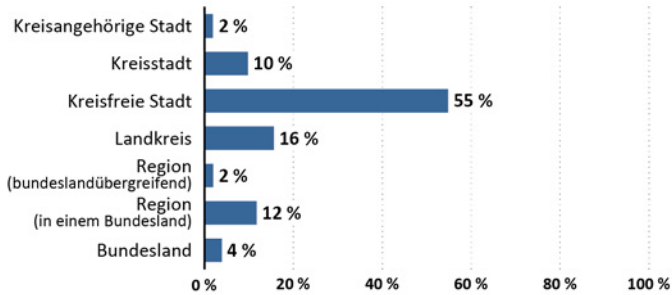


Abbildung 14: Sortierung der Notfallverbünde nach Gebietskörperschaften

Frage 14: Was war der Anlass zur Gründung Ihres Notfallverbunds?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 48 von 51

Anzahl der Antworten: 79

Schadensereignisse anderer Kultureinrichtungen sind ein wichtiger Treiber für die Gründung von Notfallverbänden (siehe Abbildung 15). Explizit genannt werden hier die Elbehochwasser, der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar und der Einsturz des Kölner Stadtarchivs. Nahezu gleichauf ist der Wunsch nach Notfallvorsorge. Die dritthäufigste Antwortgruppe bilden die Initiativen bestimmter Akteure. Dicht darauf folgt die Einsicht in die Notwendigkeit der Vernetzung, um sich gegenseitig helfen zu können. Andere Gründe werden deutlich seltener genannt. Darunter fällt auch das Risikobewusstsein, wobei die Nennung anderer Schadensereignisse und der Wunsch nach Notfallvorsorge bereits auf ein stark erhöhtes Risikobewusstsein hindeuten.

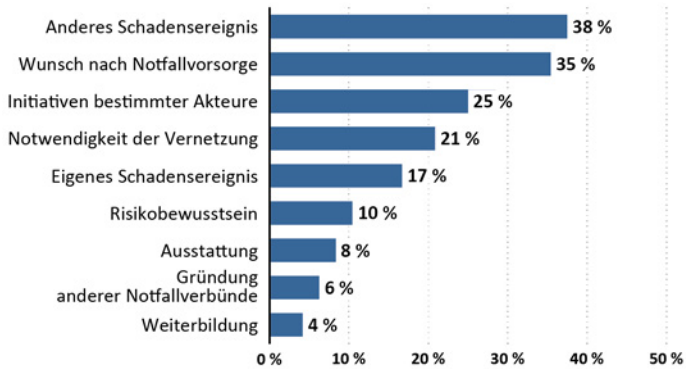


Abbildung 15: Anlass zur Gründung des Notfallverbunds

Frage 15: Wer hat die Gründung initiiert?

Mehrfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Anzahl der Antworten: 59

In den meisten Fällen sind es einzelne Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, welche die Gründung eines Notfallverbunds initiieren: 80 % der befragten Verbände wurden so gegründet. Vergleichsweise selten wird eine Gründung von anderer Seite angestoßen, die Kommunen und Länder rangieren dabei vor den Feuerwehren. Der Bund wird von den Befragten nicht genannt, unter „Sonstiges“ wurden jedoch noch andere Organisationen wie Landschaftsverbände in NRW und Niedersachsen, die auch zu den kommunalen Akteuren zählen, sowie Archivverbände, Dezernate und Arbeitskreise genannt (siehe Abbildung 16). Diese Verteilung deutet darauf hin, dass die Gründung von Notfallverbänden überwiegend von der Initiative sehr engagierter Personen in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen abhängt, welche die Vorteile einer vernetzten Notfallvorsorge für die Minimierung der Risiken für Kulturgüter und die Bewältigung von Notfällen sehen.

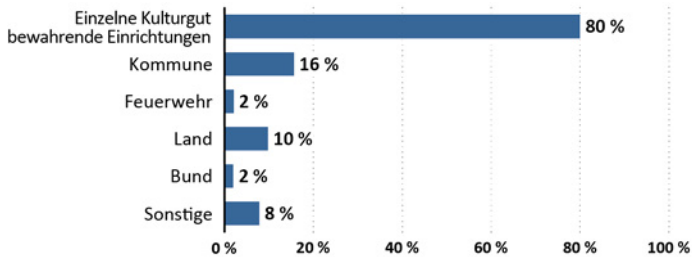


Abbildung 16: Initiator:innen der Gründung des Notfallverbunds

Frage 16: Gab es externe Unterstützung bei der Gründung (z. B. durch andere Notfallverbände, Verwaltung)?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Antworten zeigen, dass zwar 59 % der Notfallverbände bei ihrer Gründung externe Unterstützung erhielten, dass aber eine recht große Anzahl der Verbände, 41 %, nicht von außen unterstützt wurden und die Gründung offenbar mit eigenen Ressourcen bewältigen mussten (siehe Abbildung 17).

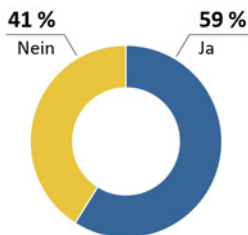


Abbildung 17: Externe Unterstützung bei der Gründung

2 Notfallpläne

Alle Kulturgut bewahrenden Einrichtungen sind zur Bestandserhaltung verpflichtet, zu der auch die Notfallvorsorge gehört. Notfallpläne sind ein unabdingbares Handlungsinstrument für die Rettung von Kulturgütern. Notfallpläne umfassen u. a. Alarmpläne, Übersichtspläne, Feuerwehrpläne und Laufkarten. Diese Pläne geben bei Eintritt eines Schadensereignisses durch strukturierte Informationen und Handlungsanweisungen Sicherheit in den einzuleitenden Prozessen der Rettung und Erstversorgung. Sie können auch Hinweise auf die Priorisierung bestimmter Objekte bei der Rettung enthalten, diese Objekte sollten entsprechend gekennzeichnet oder gelagert sein. Mitunter enthalten die Pläne auch Informationen zum Umgang mit den Objekten (z. B. Abnahme von Gemälden), damit diese bei der Rettung nicht beschädigt werden.

Solche Pläne sind nicht nur die Handlungsgrundlage für die Mitglieder der jeweils betroffenen, Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, sondern auch eine Orientierungshilfe für externe Rettungskräfte, z. B. die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk (THW). Denn es ist möglich, dass in bestimmten Fällen nur die Feuerwehr Zutritt zu einem Gebäude oder Gelände hat und nach der Rettung von Menschen auch die Rettung des Kulturguts übernimmt. Die Pläne dürfen daher nie veraltete Informationen enthalten. Sie sollten jährlich, spätestens alle 2 Jahre geprüft und ggf. aktualisiert werden, da die Rettung auf der Basis dieser Pläne erfolgt. Und sie müssen so gestaltet sein, dass sich externe Kräfte schnell in sie hineinendenken können. Bei der Erstellung und Erprobung sollten Sachverständige und möglichst auch Vertreter der örtlich zuständigen Feuerwehr hinzugezogen werden.

Die Frage nach den Notfallplänen berührt mithin einen der kritischen Punkte der Wirksamkeit von Notfallverbänden, denn die Mitgliedseinrichtungen verpflichten sich in den Vereinbarungen häufig zur Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung von Notfallplänen. Die Informationen über vorhandene und aktuelle Notfallpläne sollten auch auf der Ebene des Notfallverbands vorliegen.

Die Antworten zeigen hinsichtlich der Existenz von Notfallplänen zwar eine positive Tendenz, d. h. die Mitgliedseinrichtungen von ca. zwei Dritteln der Notfallverbände verfügen entweder bereits alle oder

in der Mehrzahl über Notfallpläne, und ca. ein Fünftel arbeitet daran. Die Pläne werden allerdings nicht so regelmäßig aktualisiert, wie dies erforderlich wäre und sind auch in der Hälfte der Fälle nicht einheitlich gestaltet. Aktuelle und einheitlich gestaltete Notfallpläne als Grundlage der Handlungsfähigkeit von Rettungskräften sollten ausnahmslos für jede Kulturgut bewahrende Einrichtung erstellt werden.

Schwieriger zu beurteilen sind die Antworten auf die Fragen nach der Priorisierung, Kennzeichnung und Lagerung der Objekte. Nur für eine Minderheit der Mitgliedseinrichtungen der Notfallverbände liegt eine vollständige Priorisierung und Kennzeichnung vor, bei der Mehrzahl liegt sie nur teilweise vor. Man kann daraus schließen, dass die Relevanz einer Priorisierung und Kennzeichnung von Kulturgut bei der Mehrheit der Verbundeinrichtungen erkannt wurde. Die Schwierigkeiten scheinen eher in der Umsetzung zu liegen. Dies trifft noch mehr auf die Lagerung entsprechend der Priorisierung und Kennzeichnung zu.

Frage 17: Liegen in allen Mitgliedseinrichtungen Notfallpläne für die dort verwahrten Kulturgüter vor?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

27 % der Notfallverbände beantworten diese Frage positiv, d. h. in allen Mitgliedseinrichtungen liegen Notfallpläne vor. 39 % der Notfallverbände geben an, dass bei den meisten ihrer Mitgliedseinrichtungen Notfallpläne vorliegen. In 22 % der Notfallverbände wird daran gearbeitet. Das zeigt insgesamt eine positive Tendenz. Dafür spricht auch, dass nur 8 % der Notfallverbände antworten, dass nur vereinzelt Pläne vorliegen, und 4 % der Notfallverbände die Frage verneinen, also in keiner Mitgliedseinrichtung Notfallpläne existieren (siehe Abbildung 18).

Dennoch ist die Situation verbesserungswürdig. Da die Notfallplanung für die Notfallvorsorge absolut grundlegend ist, liegt die Erwartung hinsichtlich der Existenz von Notfallplänen stets bei 100 Prozent. Hier sollte man dringend darüber nachdenken, wie für alle Kulturgut bewahrenden Einrichtungen eine Notfallplanung zu gewährleisten ist.

Die Antworten auf diese Frage decken sich mit den Antworten auf Frage 79 nach den Herausforderungen für Notfallverbände. Die Er-

stellung und Aktualisierung von Notfallplänen in allen beteiligten Einrichtungen wird hier ebenfalls als eine große Herausforderung für die Kultureinrichtungen und damit auch für die Notfallverbände genannt. Beide Punkte, Erstellung wie Aktualisierung von Notfallplänen, verdienen daher intensive Aufmerksamkeit.

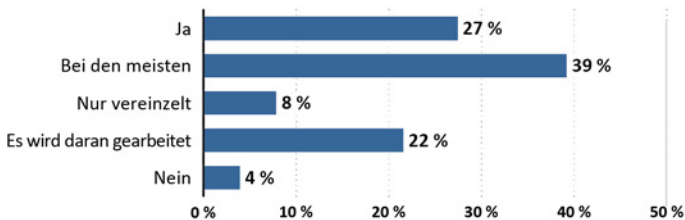


Abbildung 18: Existenz von Notfallplänen

Frage 18: Sind die Notfallpläne nach einem einheitlichen Muster gestaltet?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 50 von 51

Die Nutzung eines einheitlichen Musters für Notfallpläne innerhalb eines Notfallverbands bietet erhebliche Vorteile gegenüber einer uneinheitlichen Gestaltung. Zunächst einmal wird durch eine einheitliche Gestaltung aller Alarmpläne der Einrichtungen eines Notfallverbands und die Nutzung normierter Pläne (z. B. Feuerwehrpläne) die Kommunikation mit der Feuerwehr und anderen Einsatzorganisationen erleichtert. Denn diese finden eine ihnen bereits bekannte Darstellungsform vor, in die sie sich schnell und einsatzorientiert hineinendenken können. In einem lokal agierenden Notfallverbund müsste sich die Feuerwehr zudem nicht bei jeder Einrichtung auf eine andere Gestaltung der Pläne einstellen. An diese auf Geschwindigkeit und Präzision zielende Orientierungsfunktion für die externen Rettungskräfte sollte in jedem Fall gedacht werden. Die Notfallpläne sollten daher mit der zuständigen Feuerwehr rückgekoppelt werden, damit garantiert ist, dass ihr diese Pläne wirklich eine Orientierungshilfe bieten. Bei nicht allein lokal aufgestellten Notfallverbänden könnte es durchaus zu Abweichungen in

der Einheitlichkeit kommen. Aber auch hier gilt, dass möglichst innerhalb eines Ortes Notfallpläne nach einem einheitlichen Muster erstellt werden sollten. Denn auch regionale Notfallverbände sind zu einem bestimmten Grad immer auch lokal organisiert, z. B. was die Kommunikation mit der zuständigen Feuerwehr betrifft.

In der Umfrage geben nur 40 % der Notfallverbände an, dass sie ein einheitliches Muster nutzen, während 50 % der Notfallverbände dies verneinen. 10 % der Notfallverbände ist die Situation in den Mitglieds-einrichtungen nicht bekannt (siehe Abbildung 19).

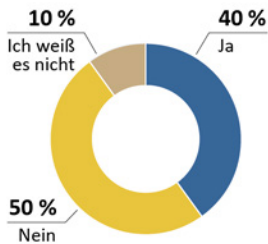


Abbildung 19: Einheitliches Muster der Notfallpläne

Frage 19: Wenn Ja: Wurde das Muster selbst erstellt oder von anderer Stelle übernommen?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 20

Es wurden nur die Fälle berücksichtigt, die Frage 18 mit „Ja“ beantwortet haben, d. h. es flossen insgesamt 20 Fälle in die Auswertung ein.

60 % dieser 20 Verbände haben das Muster von anderer Stelle übernommen, 35 % haben es selbst erstellt (siehe Abbildung 20).

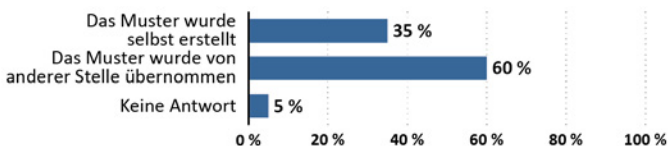


Abbildung 20: Vorlage für das Muster der Notfallpläne

Frage 20: Wie oft werden diese Notfallpläne aktualisiert?*Einfachwahl*

Anzahl der Fälle: 49 von 51

Die Informationen in Notfallplänen können schnell veralten, z. B. bei Personalwechsel, Änderungen am Gebäude oder in der Ausstellung und Lagerung von Kulturgütern. Insbesondere die Liste der im Notfall zu alarmierenden Personen (Alarmliste) sollte stets aktuell gehalten werden. Umso bedenklicher stimmt es, dass nur in 20 % der befragten Notfallverbände die Notfallpläne einmal im Jahr und in 6 % der Notfallverbände alle 2 Jahre aktualisiert werden. 69 % der Antworten entfallen auf die Kategorie „Unterschiedlich in den einzelnen Einrichtungen“ (siehe Abbildung 21). Es ist jedoch eine wesentliche Leistung von Notfallverbänden, dass alle Mitglieder und ihre Einrichtungen ihre Pläne regelmäßig und jährlich aktualisieren, und im besten Fall dem Notfallverbund vorlegen, der diese ggf. (ganz oder in Teilen) an die zuständige Feuerwehr weiterleitet.

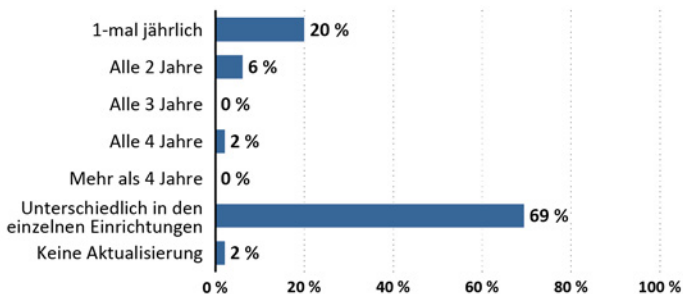


Abbildung 21: Aktualisierung der Notfallpläne

Frage 21: Haben die Einrichtungen des Notfallverbands ihre Bestände für Rettungsmaßnahmen priorisiert und entsprechend gekennzeichnet?*Einfachwahl*

Anzahl der Fälle: 50 von 51

In Kulturgut bewahrenden Einrichtungen wird die Priorisierung und Kennzeichnung von Beständen durchaus kontrovers diskutiert. Aus die-

sem Grund sei hier etwas ausführlicher darauf eingegangen. Die Argumente gegen eine Priorisierung und Kennzeichnung basieren zum einen auf der Gleichwertigkeit aller Kulturgüter, wie sie auch in den Denkmalschutzgesetzen verankert ist. Die Gleichwertigkeit schließt eine Priorisierung aus. Zum anderen hänge die Reihenfolge der Bergung letztlich von der konkreten Notfallsituation und Lage ab, von der Betroffenheit von Räumen, dem Gefährdungsgrad und den zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Bergungsmöglichkeiten. So könne möglicherweise ein vorher als besonders wertvoll deklariertes Kulturgut im konkreten Fall gar nicht zu bergen sein. Weiterhin könnten schnell ins Auge fallende Kennzeichnungen bei Diebstählen unterstützend wirken. Und letztlich müsse die Frage gestellt werden, ob z. B. die Kennzeichnungen am Bestand im Gefahrenfall erkennbar sind bzw. erkennbar bleiben.

Jedoch heben die Priorisierung und Kennzeichnung für den Zweck der Rettung mitnichten die Gleichwertigkeit von Kulturgütern (nach den Denkmalschutzgesetzen) auf. Auch in anderen Kontexten wird aufgrund der Knappheit der zur Verfügung stehenden finanziellen, zeitlichen oder personellen Ressourcen priorisiert, z. B. für Bestandserhaltungsmaßnahmen.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Priorisierung und Kennzeichnung von Kulturgütern in vielen Fällen die faktische Voraussetzung für ihre schnelle Rettung durch externe Kräfte ist. Ohne eine Priorisierung und entsprechende Kennzeichnung auf Notfallplänen, Laufkarten oder anderen Orientierungsinstrumenten wird die Auswahl und Reihenfolge der geborgenen Kulturgüter eine rein zufällige sein, was dem Gleichwertigkeitsgedanken auch nicht gerecht wird.

Die Priorisierung und Kennzeichnung von Beständen ist zudem ein wichtiger Schritt in der Umsetzung der von Deutschland ratifizierten *Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten aus dem Jahr 1954*. Es gibt bereits erste Ansätze, auch bewegliche Kulturgüter mit dem Symbol der Konvention zu priorisieren und zu kennzeichnen. Aber auch andere Symbolsysteme, z. B. ein Ampelsystem, sind möglich.

Unter den befragten Notfallverbänden geben 10 % an, dass die Kulturgüter in allen Einrichtungen priorisiert und gekennzeichnet sind. Bei 78 % der Notfallverbände ist dies teilweise der Fall. Nur 12 % der Verbände antworten, dass keine Priorisierung und Kennzeichnung vorge-

nommen wurden (siehe Abbildung 22). Die Relevanz einer Priorisierung und Kennzeichnung wird jedoch von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in 86 % der Notfallverbünde erkannt und zumindest teilweise umgesetzt.

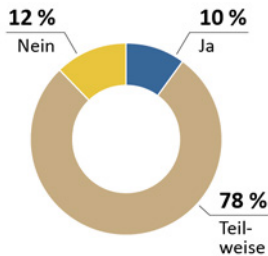


Abbildung 22: Priorisierung und Kennzeichnung der Kulturgüter

Frage 22: Sind die Bestände entsprechend ihrer Priorisierung gelagert (so dass z. B. sehr wertvolle Bestände zuerst gefunden und gerettet werden könnten)?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 44 von 51

Es wurden hier nur diejenigen Notfallverbünde berücksichtigt, die Frage 21 mit „Ja“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, d. h. es flossen insgesamt 44 Fälle in die Auswertung ein.

Eine Lagerung der Bestände entsprechend der Priorisierung – also mit dem Ziel des kürzesten oder anderweitig optimalen Rettungswegs – wird in den Einrichtungen der Verbünde nur teilweise vorgenommen: diese Antwortoption wurde von 70 % der Verbünde gewählt (siehe Abbildung 23). Lediglich 5 % der Verbünde geben an, dass die Bestände entsprechend der Priorisierung gelagert sind. 25 % der Verbünde verneinen dies.

Diese Antworten können verschiedene Gründe haben. Die Lagerung kann z. B. durch die Ausstellungsform bedingt sein, die ein bestimmtes Objekt in seinem historischen Kontext zeigt. Ebenso kann sie durch die Bauweise von Gebäuden bedingt sein oder Sicherheitsgründe haben. An der hohen Antwortrate „teilweise“ kann man aber durchaus die starke

Tendenz der Einrichtungen ablesen, eine Lagerung gemäß Priorisierung vorzunehmen, wenn sie denn möglich ist.

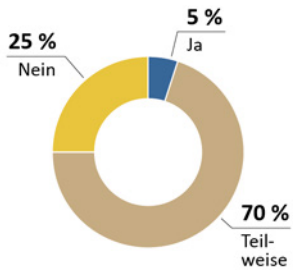


Abbildung 23: Lagerung der Kulturgüter entsprechend der Priorisierung

3 Ausstattung und Logistik

Nach einem Schadensereignis an Kulturgütern ist es notwendig, dass Bergung, Erstversorgung und Abtransport so schnell wie möglich erfolgen. Bei Wasserschäden kann man so z. B. Folgeschäden wie Schimmelbildung vermeiden. Dafür sind eine entsprechende Ausstattung und Logistik vonnöten. Für kleinere Schadensfälle eignet sich eine dezentrale Notfallausstattung in den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen (z. B. Notfallboxen). Um für große Schadensereignisse ausgestattet zu sein, empfiehlt sich eine umfangreichere Ausrüstung bzw. die Einrichtung eines zentralen Notfallagers, welches gemeinsam von mehreren Kultureinrichtungen genutzt werden kann. Bestimmte Leistungen wie z. B. Transport oder Kühlung von Kulturgütern können jedoch kaum von den Einrichtungen oder Verbänden erbracht werden, sondern müssen u. U. von anderen Dienstleistern übernommen werden. Hier sollte entsprechend Vorsorge getroffen werden, damit in einem Notfall keine Lücken in der Rettungskette entstehen.

Die Antworten zeigen wichtige Unterschiede zwischen der dezentralen und zentralen Form der Notfallausrüstung und ihrer Leistungsfähigkeit für eine Erstversorgung auf. Über die Hälfte der befragten Notfallverbände antworten, dass alle oder fast alle ihrer Mitgliedseinrichtungen über eine dezentrale Notfallausrüstung in den Mitgliedseinrichtungen verfügen. Allerdings werden diese von den Befragten für eine Erstversorgung bei größeren Schadensfällen als nicht ausreichend eingeschätzt. Ca. 21 Notfallverbände haben ein zentrales Notfalllager eingerichtet bzw. haben Zugriff auf ein solches. Zentrale Ausrüstungen bzw. Lager werden von den antwortenden Verbänden immer als ausreichend für eine Erstversorgung eingeschätzt. Dezentrale Ausrüstungen werden meist aus Eigenmitteln der Einrichtungen finanziert, bei der Anschaffung zentraler Ausrüstungen spielen dagegen andere Mittel eine deutlich größere Rolle.

Ein interessanter Befund der Umfrage bezieht sich auf die Rolle der Feuerwehr: Mehr als zwei Drittel der zentralen Ausrüstungen werden bei ihr gelagert. Das heißt aber auch, dass die Feuerwehr bei zunehmender Professionalisierung der Notfallvorsorge für Kulturgüter in einen wichtigen Teil der Rettungslogistik involviert ist, da sie die Ausrüstungen an den jeweiligen Einsatzort transportiert. Eine Besonderheit in

der Ausstattung mit zentralen Notfalllagern findet sich in Thüringen, wo fünf zentrale Ausrüstungssätze zur Nutzung durch Kultureinrichtungen im Land aufgestellt wurden. Diese Ausrüstungssätze sind bei der Feuerwehr gelagert und überwiegend an Orten angesiedelt, wo es auch Notfallverbände gibt.

Die Umfrage zeigt auch, dass sich bislang nur eine Minderheit der Verbände mit der Frage der Verträge und Vereinbarungen mit privatwirtschaftlichen Leistungserbringern befasst hat.

Frage 23: Verfügen die Einrichtungen über eine dezentrale Notfallausrüstung vor Ort?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Es ist sinnvoll, dass jede Kultureinrichtung eine gewisse Ausrüstung vorhält, um Notfällen begegnen zu können. In den meisten Fällen wird es sich dabei um eine kleinere Ausrüstung handeln, z. B. Notfallboxen. Dass eine Kultureinrichtung einen kompletten Ausrüstungssatz in der Dimension einer zentralen Ausrüstung vorhält, dürfte eher die Ausnahme sein. Dies wäre dann sinnvoll, wenn die Einrichtung nur schwer erreichbar ist, so dass es sehr lange dauern würde, bis eine Ausrüstung für eine umfassende Erstversorgung geliefert werden könnte.

29 % der Notfallverbände geben an, dass alle Einrichtungen über eine dezentrale Notfallausrüstung vor Ort verfügen, 27 % der Notfallverbände antworten, dass die meisten ihrer Einrichtungen darüber verfügen. Bei 37 % der Notfallverbände liegen nur in vereinzelten Einrichtungen Ausrüstungen vor. 2 % geben an, dass in den Einrichtungen nichts dergleichen vorliegt, bei 4 % befindet sich eine dezentrale Ausrüstung in Planung (siehe Abbildung 24).

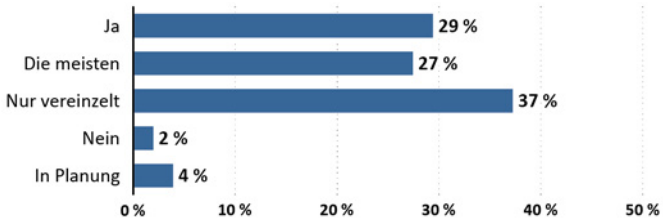


Abbildung 24: Existenz dezentraler Notfallausrüstung in den Mitgliedseinrichtungen

Frage 24: Reicht diese dezentrale Ausrüstung aus, um eine Erstversorgung von Kulturgut in der jeweiligen Einrichtung zu gewährleisten?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 48 von 51

Bei der Auswertung der Fragen 24 bis 28 wurden nur diejenigen Verbände berücksichtigt, die Frage 23 mit „Ja“, „Die meisten“, „Nur vereinzelt“ oder „Teilweise“ beantwortet haben, d. h. es flossen insgesamt 48 Fälle in die Auswertung dieser Fragen ein.

Die Antworten fielen gemischt aus, unter „Sonstiges“ wurden zahlreiche Erklärungen eingetragen. Während 27 % der 48 Verbände antworten, dass die dezentrale Ausrüstung in den Mitgliedseinrichtungen ausreiche, verneinen dies deutlich mehr Verbände, nämlich 42 % (siehe Abbildung 25). Unter „Sonstiges“ vermerken 29 % der Verbände, dass die Antwort auf diese Frage von der Schadensgröße abhänge und die Ausrüstungen überwiegend für kleinere Schadensfälle ausgelegt seien. Andere Verbände konnten keine Aussagen treffen, weil ihnen die Erfahrung eines Schadensfalls fehlte.

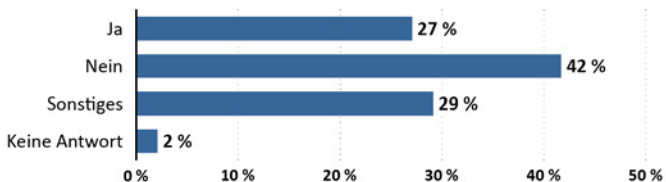


Abbildung 25: Dezentrale Notfallausrüstung ausreichend

Frage 25: Wie wurde die Anschaffung der dezentralen Ausrüstung finanziert?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 48 von 51 (vgl. Frage 24)

67 % der 48 Verbände geben an, dass die Anschaffung der dezentralen Ausrüstung über Eigenmittel, Haushaltsmittel bzw. Mittel des Trägers (unterschiedliche Bezeichnungen in den Antworten) finanziert wurde. Eine Finanzierung nur über andere als die eigenen Mittel kommt seltener vor, dies geben nur 9 % der Verbände an. Etwas häufiger kommt mit 23 % die Kombination von Eigenmitteln und anderen Mitteln vor (siehe Abbildung 26).

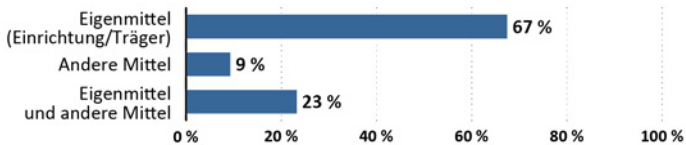


Abbildung 26: Finanzierung der Anschaffung der dezentralen Notfallausrüstung

Frage 26: Falls erforderlich: Wie wird der Unterhalt der dezentralen Ausrüstung finanziert?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 48 von 51 (vgl. Frage 24)

Bei der Finanzierung des Unterhalts der dezentralen Notfallausrüstung zeigt sich ein ähnliches Bild. Dieser wird bei 58 % dieser 48 Verbände über Eigenmittel, Haushaltsmittel oder Mittel des Trägers (unterschiedliche Bezeichnungen in den Antworten) finanziert. Andere Mittel werden sehr selten in Anspruch genommen, dies geben nur 6 % der Verbände an (siehe Abbildung 27).

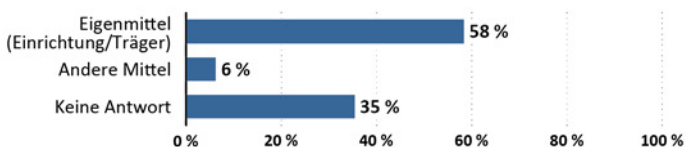


Abbildung 27: Finanzierung des Unterhalts der dezentralen Notfallausrüstung

Frage 27: Wer kümmert sich um den Unterhalt der dezentralen Ausrüstung?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 48 von 51 (vgl. Frage 24)

Die Mitgliedseinrichtungen dieser 48 Verbände kümmern sich überwiegend selbst um den Unterhalt der dezentralen Ausrüstung (79 % der Fälle). Es stellt daher eine Ausnahme dar, wenn diese Aufgabe einer einzelnen Mitgliedseinrichtung oder einem Verband übertragen wird (siehe Abbildung 28).

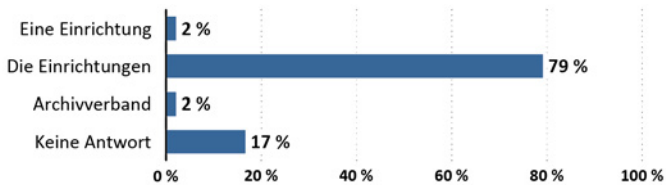


Abbildung 28: Verantwortliche für den Unterhalt der dezentralen Notfallausrüstung

Frage 28: Können andere Kultureinrichtungen, die nicht Mitglied des Notfallverbundes sind, in einem Notfall die dezentrale Ausrüstung der Einrichtungen anfordern?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 48 von 51 (vgl. Frage 24)

44 % dieser 48 Notfallverbände bejahen diese Frage, 56 % verneinen sie (siehe Abbildung 29).

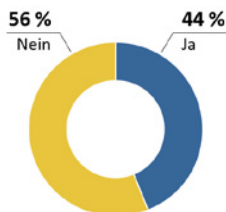


Abbildung 29: Verfügbarkeit der dezentralen Notfallausrüstung für Nicht-Mitglieder

Abbildung 30 zeigt, wie diejenigen Verbände, die ihre Ausrüstung auch Nicht-Mitgliedern zur Verfügung stellen würden, auf Frage 24 geantwortet haben, nämlich ob sie diese Ausrüstung selbst als ausreichend für eine Erstversorgung einschätzen. Dies bejahen nur 38 % der Verbände. Fast genauso viele, nämlich 33 % der Verbände verneinen diese Frage. 29 % der Verbände antworten, dass dies von der Größe des Schadensfalls abhängt und die Ausrüstungen eher für kleinere Notfälle ausgelegt seien. Dies zeigt, dass Nicht-Mitglieder keine zu hohen Erwartungen an die verfügbare dezentrale Notfallausrüstung anderer Einrichtungen haben sollten: eigene Vorsorge für Schadensfälle muss in jedem Fall getroffen werden.

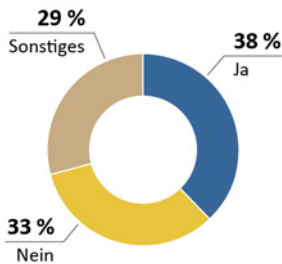


Abbildung 30: Verfügbare dezentrale Notfallausrüstung ausreichend für eine Erstversorgung

Frage 29: Verfügt Ihr Notfallverbund über eine zentrale Notfallausrüstung oder ein Notfalllager?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Für Notfallverbände ist die Anschaffung einer größeren zentralen, d. h. im Verbund geteilten Notfallausrüstung sinnvoll, um größere Schadenslagen bewältigen zu können. Solche geteilten Ressourcen sind auch dann wichtig, wenn in den Mitgliedseinrichtungen der Verbände keine ausreichende dezentrale Ausrüstung vorhanden ist.

Auf Grundlage dieser Umfrage kann man davon ausgehen, dass mindestens 21 der in der Umfrage berücksichtigten 51 Notfallverbände über ein zentrales Notfalllager bzw. eine zentrale Notfallausrüstung ver-

fügen oder wie in Thüringen Zugang dazu haben. Dies entspricht 41 % aller Verbünde (siehe Abbildung 31). Auf der anderen Seite geben 51 % der Verbünde an, über keine zentrale Notfallausrüstung zu verfügen. Bei 8 % ist eine solche Ausrüstung in Planung.

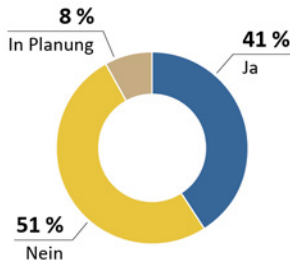


Abbildung 31: Existenz einer zentralen Notfallausrüstung

Die Antworten auf Frage 29 wurden mit den Antworten auf Frage 23 verglichen, um herauszufinden, ob die Einrichtungen derjenigen Verbünde, die nicht über eine zentrale Notfallausrüstung verfügen, zumindest eine dezentrale Ausrüstung besitzen. Dies ist grundsätzlich der Fall (siehe Abbildung 32): In 96 % der Verbünde liegen dezentrale Ausrüstungen in den Mitgliedseinrichtungen vor. Allerdings – wie Abbildung 33 zeigt – in sehr unterschiedlicher Anzahl. 38 % der Verbünde antworten, dass alle Einrichtungen über eine dezentrale Ausrüstung verfügten, immerhin sind es bei 29 % dieser Verbünde noch die meisten, aber bei genauso vielen Verbänden findet sie sich nur vereinzelt.

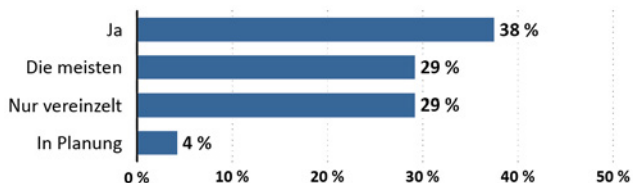


Abbildung 32: Keine zentrale Ausrüstung – Existenz dezentraler Ausrüstung?

Stellt man nun die Frage, ob bei Nichtvorhandensein eines zentralen Lagers die vorhandene dezentrale Ausrüstung für die Erstversorgung ausreichend ist, also ein Vergleich mit den Antworten auf Frage 24, zeigt

sich ein durchwachsendes Ergebnis (siehe Abbildung 33). Bejaht wurde dies nur von 38 % der Verbände. Ebenso viele verneinten dies, was heißt, diese Verbände haben weder eine zentrale Notfallausrüstung noch liegt in den Einrichtungen eine dezentrale Ausrüstung vor. Unter „Sonstiges“ fanden sich die bereits erwähnten Relativierungen, dass es auf die Größe des Schadensfalls ankomme und mit der vorhandenen Ausrüstung eher kleinere Fälle zu bewältigen seien.

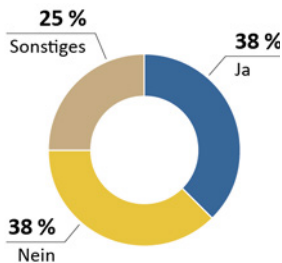


Abbildung 33: Keine zentrale Ausrüstung – dezentrale Ausrüstung ausreichend?

Frage 30: Reicht diese zentrale Ausrüstung aus, um eine Erstversorgung von Kulturgut zu gewährleisten?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 21 von 51 (vgl. Frage 29)

Die Frage, ob die Ausrüstung ausreicht, um die Erstversorgung von Kulturgut zu gewährleisten, beantworten alle Verbände mit Ja, dies entspricht 100 % (siehe Abbildung 34).



Abbildung 34: Zentrale Notfallausrüstung ausreichend

Frage 31: Wie wurde die Anschaffung der zentralen Ausrüstung finanziert?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 21 von 51 (vgl. Frage 29)

In Bezug auf die Finanzierung gibt es einen Unterschied zwischen zentraler und dezentraler Notfallausrüstung. Während die dezentrale Notfallausrüstung mehrheitlich aus Eigenmitteln, Haushaltsmitteln bzw. Mitteln der Träger finanziert wird, spielen andere Mittel für die Finanzierung der zentralen Notfallausrüstung eine größere Rolle. 48 % der Ausrüstungen wurden vollständig von anderen Mitteln angeschafft, 38 % von einer Kombination aus Eigenmitteln und anderen Mitteln. Reine Eigenmittel spielen eine untergeordnete Rolle, dies betrifft nur 14 % der Ausrüstungen (siehe Abbildung 35). Als externe Mittelgeber werden überwiegend die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) und die Länder genannt. Seltener werden die Kommunen (einschließlich der Landschaftsverbände), die Feuerwehr oder andere Förderprogramme angegeben. In Thüringen wird am häufigsten das Land genannt oder auf den Kulturrat Thüringen e. V. verwiesen.

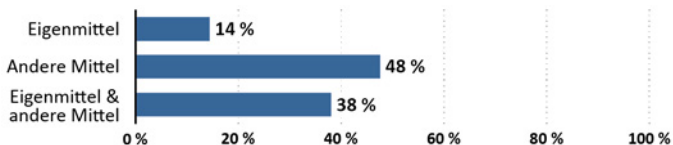


Abbildung 35: Finanzierung der Anschaffung der zentralen Notfallausrüstung

Frage 32: Wie wird der Unterhalt der zentralen Ausrüstung finanziert?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 21 von 51 (vgl. Frage 29)

Anzahl der Antworten: 25

Beim Unterhalt der zentralen Ausrüstung spielen die Eigenmittel wieder eine größere Rolle, wobei es hier zu Kombinationen mit anderen Mitteln kommt. Knapp die Hälfte der Notfallverbände antworten, dass

Eigenmittel den Unterhalt der zentralen Ausrüstungen finanzieren (siehe Abbildung 36). An zweiter Stelle stehen mit 24 % die Mittel der Länder. Von den 6 Verbänden, welche als Antwort „Land“ angeben, entfallen allerdings 5 auf Thüringen, was nochmals die Rolle der Landesfinanzierung hervorhebt. Seltener werden Feuerwehr, Kommune oder Förderprogramme genannt. Ein Verbund antwortet, dass es für den Unterhalt keine Finanzierung gebe.

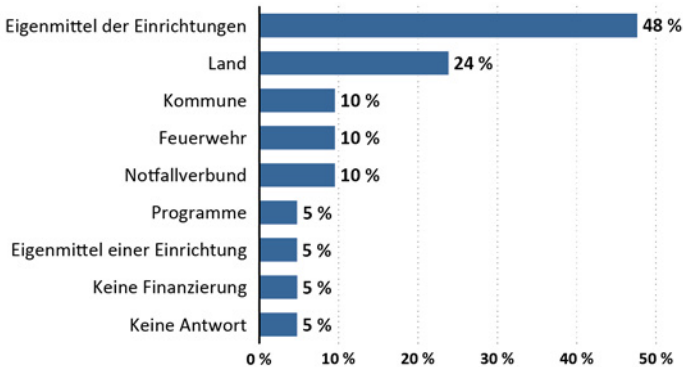


Abbildung 36: Finanzierung des Unterhalts der zentralen Notfallausrüstung

Frage 33: Wer kümmert sich um den Unterhalt der zentralen Ausrüstung?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 21 von 51 (vgl. Frage 29)

Anzahl der Antworten: 24

Bei den Antworten auf diese Frage ist eine Verschiebung in Richtung Feuerwehr zu beobachten: Die Feuerwehr liegt für 33 % der zentralen Ausrüstungen an erster Stelle, gefolgt mit 19 % von den Notfallverbänden oder einer der Mitgliedseinrichtungen (siehe Abbildung 37). Seltener übernehmen alle Mitgliedseinrichtungen, Beauftragte oder Fachberater diese Aufgabe.

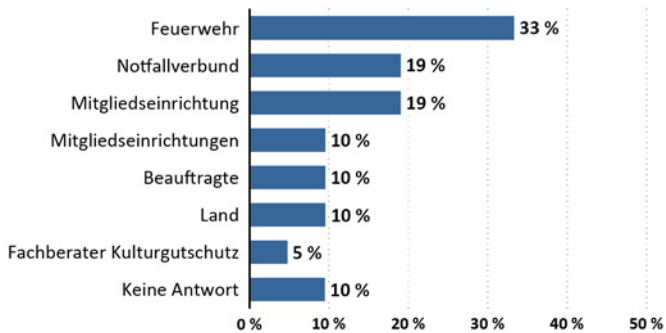


Abbildung 37: Verantwortliche für den Unterhalt der zentralen Notfallausrüstung

Frage 34: Wo ist die zentrale Ausrüstung untergebracht?

Mehrfachwahl

Anzahl der Fälle: 21 von 51 (vgl. Frage 29)

Anzahl der Antworten: 23

Auch hier wird die wichtige Rolle der Feuerwehr für die Unterbringung der zentralen Ausrüstungen unterstrichen. Die Antworten zeigen, dass 71 % der zentralen Ausrüstungen, d. h. 15 von 21, bei der Feuerwehr hinterlegt sind. 24 % der Ausrüstungen sind in einem Gebäude eines Mitglieds hinterlegt, 10 % in einem externen Lager, 5 % in mehreren Gebäuden der beteiligten Einrichtungen (siehe Abbildung 38). Es gibt nur geringfügige Überlappungen in den Antworten, d. h. eine Unterbringung der Ausrüstung an zwei verschiedenen Orten.

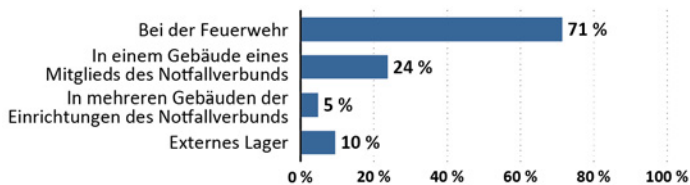


Abbildung 38: Unterbringung der zentralen Notfallausrüstung

Frage 35: Können andere Kultureinrichtungen, die nicht Mitglied des Notfallverbundes sind, in einem Notfall die zentrale Ausrüstung anfordern?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 21 von 51 (vgl. Frage 29)

13 zentrale Ausrüstungssätze, das sind 62 %, stehen auch Kultureinrichtungen außerhalb des Notfallverbunds zur Verfügung. 8 Ausrüstungssätze, das entspricht 38 %, stehen nicht zur Verfügung (siehe Abbildung 39).

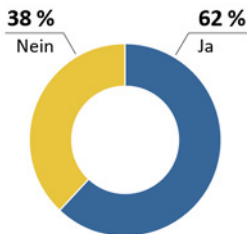


Abbildung 39: Verfügbarkeit der zentralen Notfallausrüstung für Nicht-Mitglieder

Frage 36: Hat Ihr Notfallverbund Verträge oder Vereinbarungen mit privatwirtschaftlichen Leistungserbringern abgeschlossen?

Mehrfachwahl

Anzahl der Fälle: 9 von 51

Anzahl der Antworten: 17

Privatwirtschaftliche Leistungserbringer spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Notfallvorsorge. Sie übernehmen nach Eintreten eines Notfalls Aufgaben, die von den Notfallverbänden und ihren Einrichtungen nicht selbst ausgeführt werden können, z. B. Gefrier-trocknung. Die Antworten der Umfrage deuten jedoch darauf hin, dass es sich hier um ein von den Notfallverbänden noch weitgehend unbestelltes Feld handelt (siehe Abbildung 40). Nur 18 % der Notfallverbände bejahen die Frage nach der Existenz von Verträgen oder Vereinbarungen mit privatwirtschaftlichen Leistungserbringern. 8 % der Verbände verneinen die Frage und 65 % geben keine Antwort. Unter

„Sonstiges“ gab es zwar Anmerkungen, in denen jedoch keine privatwirtschaftlichen Leistungserbringer benannt wurden.

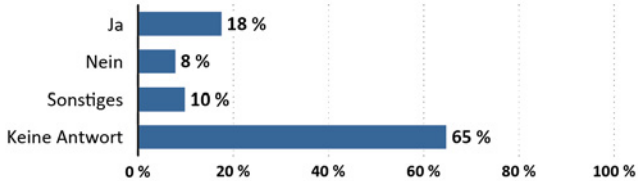


Abbildung 40: Verträge/Vereinbarungen mit privatwirtschaftlichen Leistungserbringern

Die Teilnehmer der Umfrage waren gebeten, die Art der privatwirtschaftlichen Leistungserbringer zu präzisieren, mit denen sie Verträge oder Vereinbarungen eingegangen sind. Die Auswertung bezieht sich auf die 18 % der Verbände, die Frage 36 bejaht haben. Wie Abbildung 41 zeigt, liegen die Kühlhäuser mit 78 % an der Spitze, mit großem Abstand gefolgt von Gefriertrocknungsanlagen und Speditionen mit je 33 %. Restaurierungsfirmen sind zu 22 % vertreten, nur 11 % haben Lagerhäuser und Versicherungen genannt.

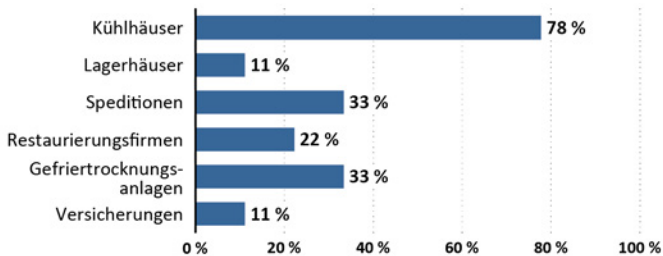


Abbildung 41: Art der privatwirtschaftlichen Leistungserbringer

4 Kommunikation

Die Notfallverbände sind auf eine funktionierende Kommunikation zwischen den Mitgliedern angewiesen. Der regelmäßige Austausch, ein guter Informationsfluss und die Gewinnung von Routine sind die wichtigsten Bestandteile des Notfallmanagements. Die Treffen zwischen den Mitgliedern eines Verbunds dienen – neben den Absprachen zu anstehenden Aufgaben – der Stabilisierung des Netzwerks durch persönliche Interaktionen. Wenn dabei der wechselseitige Besuch in den Einrichtungen einbezogen wird, stärkt dies die jeweiligen Ortskenntnisse der Mitglieder, was die Bewältigung von Notfällen erleichtert.

Die Antworten auf die Fragen nach der internen Kommunikation der Notfallverbände stimmen optimistisch: Die Kommunikation ist bei der Mehrheit der Befragten als sehr gut einzuschätzen. Es finden regelmäßige, protokollierte Treffen statt; es gibt Führungsgremien und gegenseitige Begehungen. Eine sehr breite Beteiligung verschiedener Berufsgruppen und Hierarchieebenen an der Arbeit im Verbund ist zu verzeichnen. Führungskräfte wirken sogar in einem bemerkenswert hohen Maße in den Verbänden mit. Allerdings ist der regelmäßige Austausch mit den höchsten Leitungsebenen der Einrichtungen nicht immer garantiert.

Die Vernetzung der Verbände mit anderen Verbänden findet auch in Präsenz statt, vornehmlich auf den jährlichen, bundesweiten Treffen der Notfallverbände. Diese Treffen sind jedoch nicht so bekannt, wie man dies erwarten würde. Auch ist die Vernetzung regional benachbarter Verbände keine Selbstverständlichkeit.

Die digitale Organisation der Verbände ist gering ausgeprägt. Dies betrifft auch die digitale Präsenz der Notfallverbände im World Wide Web, z. B. mit einer eigenen Webseite oder in den sozialen Medien. Teilweise sind die Notfallverbände im Netz nur schlecht auffindbar. Darunter leiden die Sichtbarkeit der Verbände nach außen, ihre Vernetzung untereinander und letztlich auch die Verbreitung der Idee einer Notfallvorsorge für Kulturgüter.

Frage 37: Gibt es regelmäßige Treffen aller Mitglieder Ihres Notfallverbands?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

84 % der Notfallverbände organisieren regelmäßige Treffen. Dies zeigt, dass die Relevanz solcher Treffen für die Organisation der Verbundkommunikation erkannt und in der Mehrheit der Verbände umgesetzt wird (siehe Abbildung 42). 16 % der Verbände treffen sich nicht regelmäßig. Dies kann verschiedene Ursachen haben. Das Ziel sollte aber auch hier sein, regelmäßige Treffen zu organisieren, um sich gegenseitig immer auf den aktuellen Stand der Notfallvorsorge in den Mitgliedseinrichtungen zu bringen.

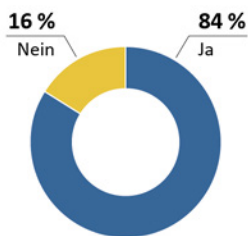


Abbildung 42: Regelmäßige Treffen aller Mitglieder des Notfallverbands

Frage 38: Wenn ja: Wie häufig finden diese statt?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 43 von 51

Es wurden nur die Fälle berücksichtigt, die Frage 37 mit „Ja“ beantwortet haben, d. h. es flossen insgesamt 43 Fälle in die Auswertung ein.

Von diesen 43 Notfallverbänden treffen sich 86 % ein- bis zweimal pro Jahr (siehe Abbildung 43). 12 % der Verbände treffen sich sogar häufiger, nämlich drei- bis viermal pro Jahr.

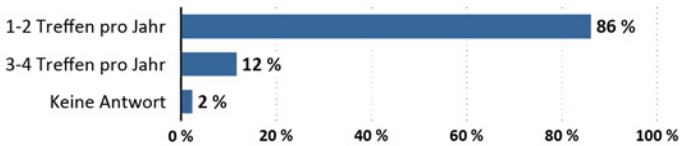


Abbildung 43: Häufigkeit der Treffen der Mitglieder des Notfallverbunds

Frage 39: Wer sind die persönlich Mitwirkenden des Verbundes?

Mehrfachwahl

Anzahl der Fälle: 50 von 51

Anzahl der Antworten: 145

Die Antworten auf diese Frage belegen eine sehr breite Beteiligung der Mitarbeiter:innen verschiedener Berufsgruppen und Hierarchieebenen an den Notfallverbänden. Es ist also keineswegs so, dass die Beteiligten nur von bestimmten Hierarchieebenen kommen oder sich auf eine Berufs- oder Tätigkeitsgruppe beschränken. Abbildung 44 und Abbildung 45 zeigen dieses breite Spektrum der vertretenen Berufsgruppen und Hierarchieebenen.

Als Beteiligte werden von 50 antwortenden Notfallverbänden mehrheitlich Führungskräfte genannt. Dies ist ein sehr positiver Befund, denn Notfallvorsorge ist eine Führungsaufgabe. Allerdings differenziert die Frage nicht verschiedene Führungsebenen in den jeweiligen Organisationen. Daher sei hier betont, dass die Aufgabe der Notfallvorsorge von der höchsten Leitung bzw. den höchsten Führungsebenen einer Organisation sowie deren Trägern aktiv unterstützt werden muss. Dass sich so viele Führungskräfte in den Notfallverbänden befinden, bedeutet, dass sich die Führungskräfte – auf welcher organisatorischen Ebene auch immer sie agieren – in den Einrichtungen dieser Verbände ihrer Verantwortung für die Notfallvorsorge bewusst sind, die Bedeutung einer vernetzten Notfallvorsorge erkannt haben und diese aktiv mitgestalten wollen.

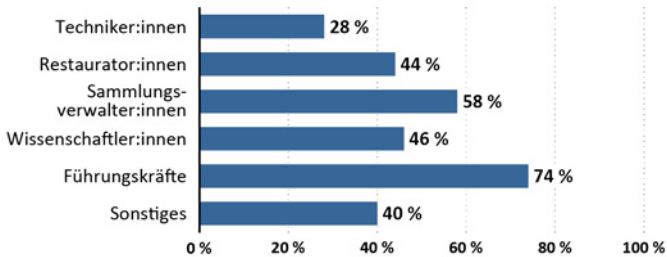


Abbildung 44: Mitwirkende in den Notfallverbänden

Unter „Sonstiges“ wurden noch die folgenden Berufsgruppen angegeben. Hier fällt sofort die Gruppe der Archivar:innen und Archivleiter:innen ins Auge, was der schon konstatierten Dominanz der Archive in den Notfallverbänden entspricht.

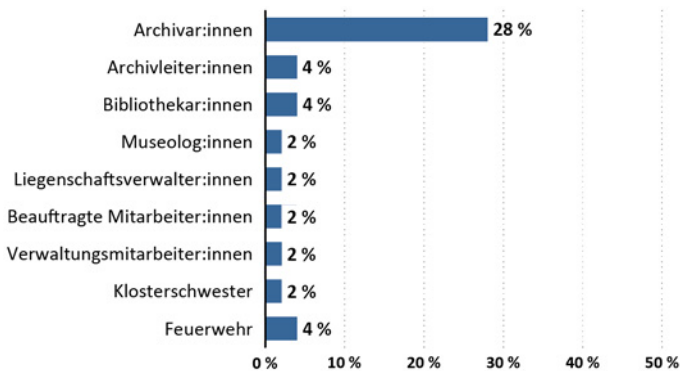


Abbildung 45: Weitere Mitwirkende

Frage 40: Hat Ihr Notfallverbunde Vorsitzende, Sprecher, ein Führungsgremium oder ähnliches?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 49 von 51

Die Sprechfähigkeit eines Notfallverbands nach außen ist von entscheidender Bedeutung. Ein Gremium oder ein Vorsitz hat die Aufgabe der Repräsentation des Verbands nach außen. Vor allem aber bedarf es im

Krisenfall – z. B. bei der Kommunikation mit Partnern wie Feuerwehr, THW oder Polizei – fester Ansprechpersonen, die den Verbund vertreten können.

88 % der 49 antwortenden Notfallverbände bejahen die Frage nach dem Vorhandensein einer Leitungsstruktur, nur 12 % verneinen sie (siehe Abbildung 46).

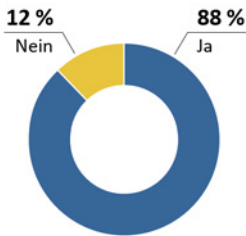


Abbildung 46: Leitung der Notfallverbände

Frage 41: Werden die Ergebnisse und Entscheidungen der Treffen oder Sitzungen schriftlich in Protokollen festgehalten und allen Mitgliedern zugesandt?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 48 von 51

Auch hier zeigt sich ein klares Bild. 94 % der 48 antwortenden Verbände protokollieren die Ergebnisse und Entscheidungen von Sitzungen und machen sie allen Mitgliedern zugänglich (siehe Abbildung 47). Nur sehr wenige Verbände machen vom Instrument des Protokolls keinen Gebrauch.

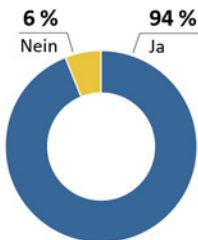


Abbildung 47: Protokollierung der Treffen

Frage 42: Wie häufig finden Treffen des Notfallverbunds mit den Leitungen der beteiligten Einrichtungen statt?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 50 von 51

Für die Notfallvorsorge ist ein verantwortungsbewusstes Engagement der höchsten Leitung von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen essenziell. Ohne einen Rückhalt und die aktive Beförderung der Notfallvorsorge durch die Leitungsebene werden Vorsorgemaßnahmen nur sehr mühsam, nicht in ausreichendem Umfang oder gar nicht ergriffen werden. Ohne ein Verständnis für den Aufwand einer Vorsorge für den Notfall werden auch keine personellen oder finanziellen Ressourcen freigeschaltet, sei es in Form eines Stundenkontingents oder einer Stelle für die Notfallvorsorge, seien es Gelder für Ausrüstung etc. Das Verhältnis der antwortenden Notfallverbände zu den Leitungen der beteiligten Einrichtungen ist sehr unterschiedlich. Dies lässt sich sowohl daran ablesen, dass die genannten zeitlichen Intervalle der Treffen zwischen diesen beiden Seiten in den Notfallverbänden sehr unterschiedlich sind, als auch an der großen Anzahl der Ergänzungen unter „Sonstiges“ (siehe Abbildung 48). Während bei 34 % der Notfallverbände keinerlei Treffen mit den Leitungen der beteiligten Einrichtungen stattfinden, geben in der Summe 20 % der Notfallverbände halbjährliche (10 %), jährliche (2 %) oder mehrere Treffen pro Jahr (8 %) an. Weitere 8 % der Notfallverbände treffen die Leitungen alle 2 Jahre. Unter „Sonstiges“ verweisen 20 % der Notfallverbände darauf, dass Leitungen bereits am Notfallverbund beteiligt seien. Dies deckt sich mit dem positiven Befund von Frage 39 nach den Mitwirkenden im Verbund.

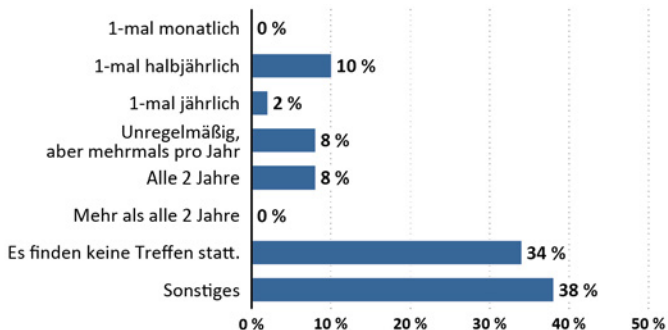


Abbildung 48: Häufigkeit der Treffen der Notfallverbände mit den Leitungen der beteiligten Einrichtungen

Frage 43: Gibt es in Ihrem Verbund Arbeitsgruppen, die sich mit speziellen Fragestellungen beschäftigen (z. B. Vorbereitung von Übungen)?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Existenz von Arbeitsgruppen deutet auf die vertiefte Beschäftigung mit einem bestimmten Thema oder Problem der Notfallvorsorge hin. Sie zeugt auch von einer stärkeren Zusammenarbeit und damit einer substanzielleren Vernetzung im Verbund. Nur in 31 % der antwortenden Verbünde gibt es Arbeitsgruppen. 69 % der Verbünde haben hingegen keine Arbeitsgruppen (siehe Abbildung 49). Manche Verbünde gaben an, dass sie sich bei ihren regulären Sitzungen mit bestimmten Themen und Problemen befassen. Es mag auch nicht immer möglich sein, eine Arbeitsgruppe zu gründen, vor allem dann, wenn der Verbund sehr klein ist und nicht genügend Personen zur Verfügung stehen, die eine Arbeitsgruppe tragen könnten.

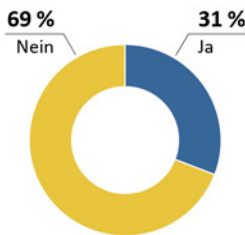


Abbildung 49: Arbeitsgruppen innerhalb der Notfallverbünde

Frage 44: Wenn ja, mit welchen Fragestellungen befassen sich diese Arbeitsgruppen?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 16 von 51

Anzahl der Antworten: 34

Es wurden nur die Fälle berücksichtigt, die Frage 43 mit „Ja“ beantwortet haben.

Die Auswertung zeigt zwar ein bemerkenswert großes Spektrum an Themen, mit denen sich Arbeitsgruppen in den 16 antwortenden Notfallverbänden beschäftigen, der Schwerpunkt liegt jedoch auf wenigen davon (siehe Abbildung 50). Es handelt sich dabei überwiegend um die Planung von Übungen. Mit sehr großem Abstand folgen Fortbildungen, erst dann die Erstellung von Notfallplänen, Laufkarten und Begehungen von Mitgliedseinrichtungen. Alle anderen Themen, die nicht minder wichtig sind, werden nur von sehr wenigen Notfallverbänden behandelt.

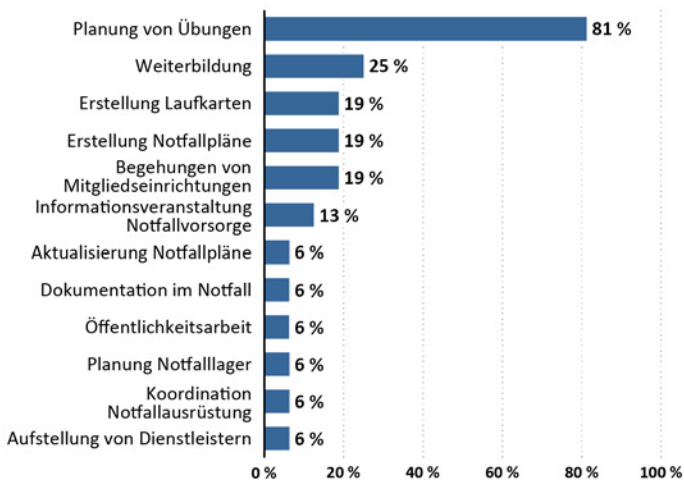


Abbildung 50: Fragestellungen von Arbeitsgruppen in Notfallverbänden

Frage 45: Gibt es eine gemeinsam genutzte Cloud oder ein Intranet?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Digitalisierung bietet wichtige Möglichkeiten zur Unterstützung der Notfallvorsorge. Insbesondere die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb eines Notfallverbands kann durch ein Intranet (oder etwas Ähnliches) oder eine gemeinsam genutzte Cloud unterstützt werden. Das betrifft die Ablage von Dokumenten, aber auch die Organisation der Kommunikation und vieles andere mehr. Dafür käme – so vorhanden –

eine Mitnutzung der IT-Ressourcen der Träger durch den Notfallverbund infrage, oder aber die Bereitstellung externer Ressourcen.

Der überwiegende Teil der antwortenden Verbände verneint die Frage nach einer gemeinsam genutzten Cloud oder einem Intranet. Nur 12 % der Verbände verfügen über eine solche digitale Infrastruktur (siehe Abbildung 51).

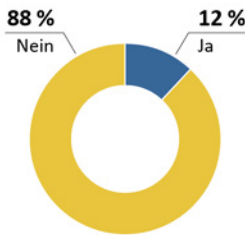


Abbildung 51: Cloud/Intranet

Frage 46: Gibt es eine eigene Webpräsenz? (Erläuterung: Auch als Unterseite einer Mitgliedseinrichtung oder eines Trägers, z. B. Kommune)

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Nur 24 % der 51 antwortenden Notfallverbände haben eine Webpräsenz, entweder als eigene Webseite oder als Unterseite einer Mitgliedseinrichtung, eines Trägers usw. 76 % der Notfallverbände verfügen über keinen eigenen Internetauftritt (siehe Abbildung 52).⁶

⁶ Dies deckt sich mit den Erfahrungen beim Erstellen dieser Umfrage: es war mitunter sehr schwierig, einzelne Notfallverbände ausfindig zu machen, um sie über diese Umfrage informieren zu können. Teilweise musste aufwändig nach den richtigen Ansprechpartnern recherchiert werden, z. B. in Pressemitteilungen anlässlich der Gründung des Verbunds.

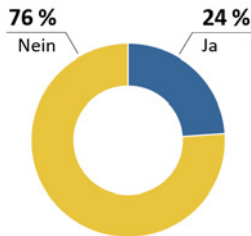


Abbildung 52: Webpräsenz

Frage 47: Wenn ja: Bitte geben Sie die Internetadresse dieser Webpräsenz hier ein.

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 13 von 51

Die Antworten auf diese Frage dienten der Verifizierung der Antworten auf Frage 46. Sie wurden nicht eigens ausgewertet.

Frage 48: Ist Ihr Notfallverbund auf notfallverbund.de registriert?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Frage wurde durch 69 % der antwortenden Notfallverbände bejaht. Weitere 18 % planen die Registrierung. Nur 14 % verneinten die Frage (siehe Abbildung 53). Angesichts der in Frage 46 offengelegten mangelnden Internetpräsenz der Notfallverbände ist dies ein positiver Befund. Allerdings ist die Aktualität der auf notfallverbund.de verfügbaren Liste der Notfallverbände abhängig von den Informationen, die diese zur Verfügung stellen. Insofern gibt es auch hier veraltete Daten, die eine Kontaktaufnahme erschweren. Gerade wenn dieses Portal die einzige verfügbare Informationsquelle über manche Notfallverbände darstellt, sollten die dort bereitgestellten Daten immer aktuell sein.

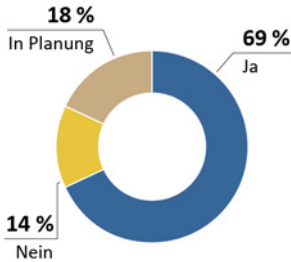


Abbildung 53: Registrierung des Notfallverbunds auf notfallverbund.de

Frage 49: Ist Ihr Notfallverbund in den Sozialen Medien aktiv?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Notfallverbände sind in den Sozialen Medien bis auf eine einzige Ausnahme nicht aktiv (siehe Abbildung 54).

Der Aufwand, den man für eine adäquate Bespielung der sozialen Medien betreiben muss, ist für einen einzelnen Verbund mit Sicherheit zu hoch, zumal es beim einzelnen Verbund auch nicht so viele Neuigkeiten geben dürfte, die man dort posten könnte. Auf der Ebene aller Verbände könnte das jedoch anders aussehen. Bundesweit gäbe es vielleicht genügend Aktuelles und die Verbände würden auf diese Weise ebenfalls voneinander hören. Ein anderer, sehr wichtiger Aspekt ist die Rolle von sozialen Netzwerken in Notfällen, sowohl für die Bekanntmachung eines Notfalls als auch für die Koordination der nachfolgenden Schritte.

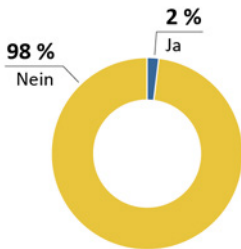


Abbildung 54: Nutzung sozialer Medien

Frage 50: Wenn ja, bitte benennen Sie diese sozialen Medien.*Offene Frage*

Anzahl der Fälle: 1 von 51

Es wurden nur die Antworten berücksichtigt, die Frage 49 mit „Ja“ beantwortet haben, d. h. es floss insgesamt 1 Antwort in die Auswertung ein.

Es wurde einmal Facebook benannt.

Frage 51: Gibt es gegenseitige Begehungen der einzelnen Einrichtungen durch die Mitglieder?*Einfachwahl*

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Eine gegenseitige Kenntnis der Mitgliedseinrichtungen, ihrer Sammlungen, Räumlichkeiten und Strukturen ist eine wichtige Voraussetzung, um in Notfällen schnell und erfolgreich unterstützende Hilfe leisten zu können. Solch eine Vertrautheit mit den Gegebenheiten der beteiligten Institutionen und den vorgesehenen Prozessen für Bergung und Erstversorgung lässt sich am einfachsten durch regelmäßige, begleitete Begehungen herstellen. Diese stellen eine Art „peer review“ der Notfallvorsorge einer Institution durch andere Institutionen dar und dienen dem Erfahrungsaustausch. So können z. B. bei problematischen Vorortsituationen in einer Einrichtung gemeinsam mögliche Lösungen gefunden werden. Die gemeinsame Diskussion und der Austausch zu schwierigen Situationen wird dabei sinnvollerweise immer von (mehreren) Vertretern der betroffenen Einrichtung vor Ort begleitet, welche die Teilnehmer unterweisen können.

86 % der antwortenden Notfallverbände führen gegenseitige Begehungen durch, nur 14 % der Notfallverbände tun dies nicht (siehe Abbildung 55). Dies ist angesichts der Vorteile dieser Begehungen ein sehr positiver Befund.

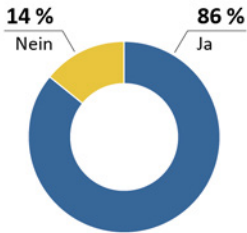


Abbildung 55: Gegenseitige Begehungen der einzelnen Einrichtungen durch die Mitglieder

Frage 52: Hat Ihr Notfallverbund bereits an einem deutschlandweiten Treffen der Notfallverbände teilgenommen?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Knapp über die Hälfte der antwortenden Notfallverbände (55 %) haben noch nie an einem deutschlandweiten Treffen von Notfallverbänden teilgenommen, 45 % haben teilgenommen (siehe Abbildung 56).

Die überregionale und bundesweite Vernetzung der Verbände untereinander ist für eine gelingende Notfallvorsorge sehr wichtig, dennoch nehmen sehr viele Notfallverbände nicht an einschlägigen Treffen teil. Liegt dies daran, dass die Mitarbeitenden die Dienstreise nicht genehmigt bekommen? Dass keine Zeit dafür da ist? Dass man nichts von den Veranstaltungen weiß oder diese nicht als relevant einschätzt? Eine Analyse der Gründe für diese Situation wäre angezeigt.

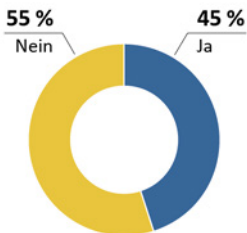


Abbildung 56: Teilnahme an einem deutschlandweiten Treffen der Notfallverbände

Frage 53: Treffen Sie sich mit anderen Verbänden in Ihrer Nähe?*Einfachwahl*

Anzahl der Fälle: 50 von 51

Die Mehrheit der Notfallverbände trifft sich nicht mit anderen Verbänden in der Nähe. Nur 24 % der 50 auf diese Frage antwortenden Notfallverbände geben an, dass sie sich in einem solchen regionalen Austausch befinden (siehe Abbildung 57). Dies ist erstaunlich, weil die Notfallverbände von dem Kontakt zu anderen Verbänden profitieren könnten. Nahegelegene Verbände könnten in einem Notfall schnell vor Ort sein. Aber auch außerhalb von Notfällen bergen der Austausch und die Kooperation Synergiepotenziale und stellen eine Bereicherung der Notfallvorsorge dar.

In diesen Zusammenhang fällt auch auf, dass die Notfallverbände – zumindest bis 2021 – keinerlei Verbände gebildet haben, weder in den Bundesländern noch auf Bundesebene. Dagegen ist dies bei anderen Akteuren, mit denen die Notfallverbände zusammenarbeiten, z. B. der Feuerwehr, durchaus der Fall.

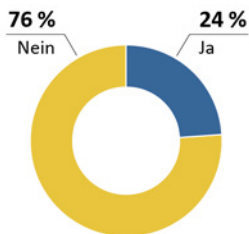


Abbildung 57: Treffen mit anderen Verbänden in der Nähe

5 Weiterbildung

Die Weiterbildung der in den einzelnen Mitgliedseinrichtungen tätigen Mitarbeitenden sollte einen der wichtigsten Arbeitsschwerpunkte eines Notfallverbunds bilden. Nur mit einem adäquaten Kenntnisstand zu Risiko, Schadensereignissen, Erstversorgung usw. können adäquate Notfallpläne erstellt und eine Handlungssicherheit erreicht werden, welche im Notfall Schäden vermeiden oder minimieren hilft. Die Ereignisse der Vergangenheit zeigen außerdem, dass Notfälle, die Kulturgut betreffen, auch im Kontext von Katastrophen wie z. B. Hochwasser auftreten können (Elbe, Ahr). Für die Bewältigung solcher Notfälle ist eine Kenntnis des Systems des Katastrophenschutzes und eine Verbindung mit diesem System unerlässlich. Stabsausbildungen vermitteln eine vertiefte Kenntnis des Katastrophenschutzes und befähigen zur Mitarbeit in einem Stab für außergewöhnliche Ereignisse bzw. Krisenstab. Die Verbindung zum Stab – z. B. in Gestalt von Fachberater:innen Kulturgutschutz – ist in einer Katastrophe die Voraussetzung, damit dieser so früh wie möglich Kenntnis von betroffenen Kulturgütern erlangt und Hilfemaßnahmen einleiten kann.

Die Antworten zeigen, dass Weiterbildungen für Notfallvorsorge, Risikoanalyse o. ä. nur in zwei Dritteln der Notfallverbände ein Thema sind. Auf die Frage nach den Anbietern von Weiterbildungen werden am häufigsten Archivinstitutionen (Zentren, Ämter etc.) und die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ, ehemals AKNZ) genannt. Das Land Thüringen sticht bei dieser Frage hervor, weil dort eigens konzipierte, modulare Fortbildungen zum Thema Notfallvorsorge angeboten werden.

An Katastrophenschutzübungen nehmen nur Vertreter:innen von ca. einem Fünftel der Verbände teil. Die Teilnahme an einer Stabsausbildung ist die absolute Ausnahme. Laut Umfrage handelt es sich bundesweit nur um drei Personen.

Frage 54: Haben Vertreter Ihres Verbunds schon einmal an einer Weiterbildung für Notfallvorsorge, Risikoanalyse oder ähnliches teilgenommen?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Teilnahme an Weiterbildungen bejahen 65 % der antwortenden Notfallverbände, 35 % verneinen diese (siehe Abbildung 58). Die Gründe für diesen doch recht hohen Anteil an Notfallverbänden, deren Vertreter noch nie an einer einschlägigen Weiterbildung teilgenommen haben, können vielfältig sein: Möglicherweise erreichen die Informationen zu existierenden Fortbildungen diese Verbände nicht oder es finden keine passenden Fortbildungen statt. Möglicherweise können oder dürfen die Mitarbeitenden aus anderen Gründen nicht daran teilnehmen (vgl. auch Frage 52 zur Teilnahme an bundesweiten Treffen der Notfallverbände).

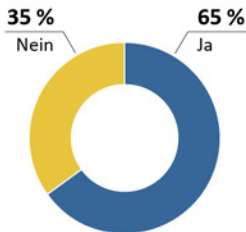


Abbildung 58: Teilnahme an Weiterbildungen

Frage 55: Wenn ja, an welchen und von welcher Organisation?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 33 von 51

Anzahl der Antworten: 42

Es wurden nur die 33 Fälle berücksichtigt, die Frage 54 mit „Ja“ beantwortet haben.

Die eingegangenen Antworten sind vielfältig (siehe Abbildung 59). Am häufigsten werden Archivämter und Archivzentren als Anbieter von einschlägigen Weiterbildungen genannt. Dies passt zu dem bereits er-

hobenen Befund, dass Archive in der Gründung und Entwicklung von Notfallverbänden eine besondere Rolle spielen.

An zweiter Stelle steht die vormalige Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) auf Bundesebene, jetzt Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ). Diese beschreibt sich selbst als die „zentrale Bildungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland für alle Akteure im Bereich Katastrophen- und Zivilschutz“.⁷

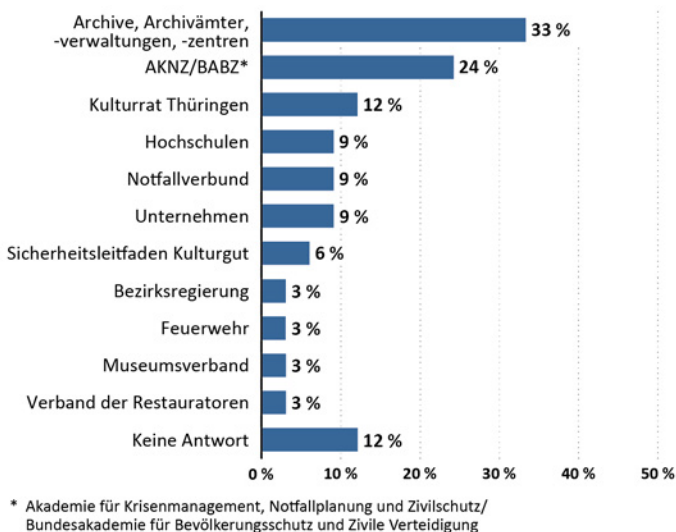


Abbildung 59: Organisationen, die Weiterbildungen anbieten

Andere Anbieter von Weiterbildungen werden seltener genannt. Auf Landesebene agiert in Thüringen der Kulturrat Thüringen e. V., der im Land für alle Kultureinrichtungen, die dies wünschen, Weiterbildungen zur Notfallvorsorge anbietet mit dem Ziel, „flächendeckend lokale Notfallverbände zu gründen“.⁸ Der Kulturrat hat dafür eine spezielle Schulung mit mehreren Modulen entwickelt.

7 Vgl. Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (2023).

8 Vgl. Kulturrat Thüringen (2023).

Auch die Notfallverbände selbst gestalten offenbar Weiterbildungen, was darauf hindeuten könnte, dass die vorhandenen externen Angebote noch nicht ganz passgenau sind.

Frage 56: Haben eine oder mehrere Personen aus den Verbundeinrichtungen an einer Stabsgrundausbildung für „Mitglieder von Katastrophenschutzleitungen und -stäben“ teilgenommen?⁹

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 49 von 51

Für Kultureinrichtungen ist es sehr wichtig, sich im Bereich des Katastrophenschutzes weiterzubilden und zu vernetzen. Der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der Länder. In einem Katastrophenfall werden i. d. R. Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse, Katastrophenschutzstäbe oder Krisenstäbe gebildet.¹⁰ Sind auch Kultureinrichtungen von einer Katastrophe betroffen oder akut bedroht, sollte im Stab ein Fachberater bzw. eine Fachberaterin Kulturgutschutz vertreten sein, der oder die Informationen über die betroffenen Kultureinrichtungen bzw. die betroffenen Kulturgüter besitzt und Entscheidungen zur Rettung der Kulturgüter mit vorbereiten kann. Fehlt eine solche Person, erfährt der Stab womöglich nicht oder erst spät von betroffenen Kulturgütern und kann deshalb entsprechende Maßnahmen nicht oder erst verspätet einleiten.

Mitglieder von Notfallverbänden sind i. d. R. gut geeignet, in Krisenstäben die Position des Fachberaters bzw. der Fachberaterin Kulturgutschutz zu bekleiden, weil sie mit relevanten Personen und Institutionen vernetzt sind, Informationsflüsse kennen und über ein sehr gutes Wissen über die Kultureinrichtungen in einer bestimmten Stadt, mitunter auch einer bestimmten Region verfügen. Sie können relevante Informationen schneller beschaffen als andere Personen. Mitunter kann auch ein Mitglied der Feuerwehr die Fachberatung Kulturgutschutz übernehmen, wenn das entsprechende Wissen und die Beratungskompetenz

9 Diese Frage greift bereits vor auf den Abschnitt 8, wurde aber hier gestellt, weil es sich (auch) um eine Weiterbildungsthematik handelt.

10 Die Bezeichnungen dafür variieren in den Bundesländern.

vorliegen. Als Mitglied eines Krisenstabs erhalten Fachberater:innen Kulturgutschutz eine Weiterbildung in der Stabsarbeit, z. B. eine Stabsgrundausbildung. Diese wird zumeist an den Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

Trotz der großen Bedeutung eines Fachberaters bzw. einer Fachberaterin Kulturgutschutz im Stab hat aus der Mehrheit der antwortenden Notfallverbände noch niemand an einer Stabsgrundausbildung für „Mitglieder von Katastrophenschutzleitungen und -stäben“ teilgenommen¹¹ 94 % der Notfallverbände verneinen die entsprechende Frage, nur 6 % bejahen sie (siehe Abbildung 60). Nachfragen bei jenen Verbänden ergaben, dass in einem Fall die Stabsausbildung gezielt im Hinblick auf die Fachberatung Kulturgutschutz durchlaufen wurde, in einem anderen Fall erfolgte sie im Rahmen einer vergangenen, andersartigen Betätigung der Person im Katastrophenschutz. Bei dem dritten Notfallverbund sind die Gründe für die Ausbildung und damit der ursprüngliche Zusammenhang zum Kulturgutschutz nicht bekannt.

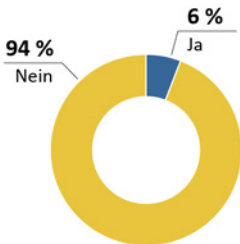


Abbildung 60: Stabsgrundausbildung Katastrophenschutz

¹¹ Dies muss nicht bedeuten, dass es in Städten bzw. Regionen ohne Notfallverbund keine solchen Fachberater:innen gibt, aber dies dürfte eher die Ausnahme sein.

Frage 57: Haben eine oder mehrere Personen aus den Verbundeinrichtungen an einer Katastrophenschutzübung teilgenommen?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 48 von 51

Katastrophenschutzübungen thematisieren zum einen, was rechtlich gesehen eine Katastrophe ist, wie der Katastrophenschutz organisiert ist, wie er aktiviert wird und agiert. Zum anderen lernen und üben die Teilnehmenden, was in einem Katastrophenfall konkret für betroffene Kulturgüter getan werden kann. Die Teilnahme an Katastrophenschutzübungen ist bei den Verbänden offenbar etwas verbreiteter als die Stabsgrundausbildung aus Frage 56. 23 % der antwortenden Verbände bejahen die Frage, 77 % verneinen sie (siehe Abbildung 61).

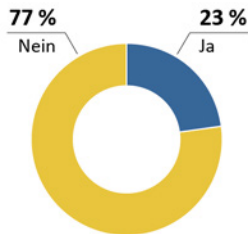


Abbildung 61: Teilnahme an Katastrophenschutzübung

6 Handlungssicherheit

Die Einsatzfähigkeit eines Notfallverbunds in Notfällen bemisst sich an der Zuverlässigkeit, mit der die Rettungsmaßnahmen erfolgen, sowohl in Hinblick auf die Geschwindigkeit als auch die Qualität. Die Einsatzfähigkeit eines ganzen Verbunds hängt daher immer mit der Handlungssicherheit der beteiligten Personen zusammen. Um beides sicherzustellen, sind Übungen unerlässlich, z. B. Übungen zur Umsetzung von Notfallplänen.

Die Antworten zeigen, dass mehr als zwei Drittel der Notfallverbände Übungen eine große Bedeutung zumessen. Bergungsübungen und Brandlöschübungen mit der Feuerwehr genießen besondere Aufmerksamkeit. Allerdings ist die zeitliche Dimension schwierig: Nur etwa ein Fünftel der Verbände führt die Übungen jährlich durch, ca. ein Drittel alle zwei Jahre und der Rest seltener als alle zwei Jahre.

Zu Einsätzen kam es bereits in 20 Prozent der Notfallverbände. Als häufigste Schadensart werden Wasserschäden genannt.

Frage 58: Haben Sie in Ihrem Notfallverbund bereits Übungen durchgeführt?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Antworten zeigen, dass die antwortenden Notfallverbände Übungen eine große Bedeutung zumessen. 69 % der Verbände geben an, bereits Übungen durchgeführt zu haben. 31 % verneinen dies jedoch (siehe Abbildung 62).

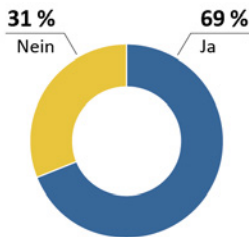


Abbildung 62: Durchführung von Übungen im Notfallverbund

Frage 59: Wenn ja: Wie oft führen Sie diese Übungen durch?*Einfachwahl*

Anzahl der Fälle: 35 von 51

In Frage 59 und 60 wurden nur die 35 Fälle berücksichtigt, die Frage 58 mit „Ja“ beantwortet haben.

Handlungssicherheit hängt auch davon ab, inwiefern Routine in der Ausführung von Notfallmaßnahmen entwickelt wird. Werden Übungen häufig durchgeführt, wird sich Routine schneller einstellen und besser ausprägen. Auch der situationsbedingte Wechsel von der Alltagsroutine zur Notfallroutine oder einer Notfallroutine zu einer anderen Notfallroutine wird schneller und sicherer erfolgen, weil die Notwendigkeit dafür eher erkannt wird und diese Umstellung sicher durchgeführt werden kann. Durch Übungen wird auch der Wechsel in die Improvisation erleichtert, die dann zum Tragen kommt, wenn ein Notfall nicht auf der Basis von Routinen abgearbeitet werden kann. Die Routinen helfen jedoch auch hier, weil sie bestimmte Handlungsschemata bereitstellen, wie etwa Abläufe oder Entscheidungsmodalitäten, an denen man sich in einer Notfallsituation orientieren kann.

Von den 35 antwortenden Notfallverbänden führen 46 % nur mehr als alle 2 Jahre Übungen durch; 31 % alle 2 Jahre und 23 % jährlich (siehe Abbildung 63).

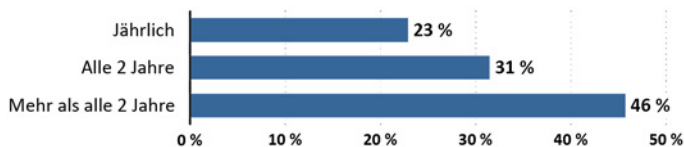


Abbildung 63: Häufigkeit der Übungen im Notfallverbund

Ein Hindernis für die Durchführung von Übungen könnte sein, dass Konzeption und Organisation je nach Art der Übung sehr aufwändig sein können. Daher wäre es sinnvoll, Übungen, die schnell konzipiert und geplant werden können, häufiger durchzuführen. Dies betrifft beispielsweise Kommunikationsübungen (Alarmierung) oder Dokumentationsübungen. Große Übungen, wie die Simulation einer Bergung und Erstversorgung, könnten auch in Kooperation mit anderen Verbänden

durchgeführt werden, um den Organisationsaufwand teilen zu können. Sicher hat auch die Coronavirus-Pandemie die Antworten an dieser Stelle der Befragung beeinflusst, da einige Notfallverbände angemerkt haben, dass geplante Übungen dadurch ausgefallen sind oder verschoben werden mussten.

Frage 60: Welche Art von Übungen führen Sie durch?

Mehrfachwahl

Anzahl der Fälle: 35 (vgl. Frage 59)

Anzahl der Antworten: 90

Am häufigsten werden von den antwortenden Notfallverbänden Bergungsübungen durchgeführt, gefolgt von Brandlöschübungen mit der Feuerwehr. Dokumentationsübungen und Kommunikationsübungen folgen an dritter und vierter Stelle (siehe Abbildung 64).

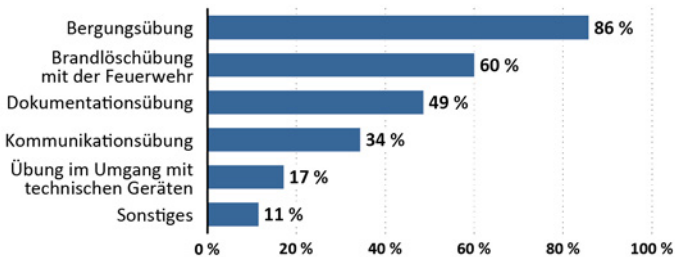


Abbildung 64: Art der Übungen

Der Begriff „Bergungsübung“ kann hier zwei Bedeutungen haben: Es kann zum einen ein Notfall simuliert werden, bei dem die Mitglieder der betroffenen Kultureinrichtung noch Zutritt zum Gebäude oder Gelände haben. In diesem Fall führen sie die Bergung der betroffenen Kulturgüter und deren anschließende Erstversorgung selbst durch. Es kann zum anderen ein Notfall simuliert werden, wo der Zutritt aus Gefahrengründen nicht mehr möglich ist. Eine Bergung kann dann nur noch durch autorisierte Einsatzkräfte, i. d. R. der Feuerwehr, durchgeführt werden. Die Feuerwehr übergibt die geretteten Kulturgüter dann den Mitgliedern der betroffenen Kultureinrichtung, die die Erstversorgung

vornehmen. Beide Übungsformen sind aufwändig, aber die zweite ist aufwändiger als die erste, weil hier auch die Feuerwehr oder andere Organisationen und Behörden einbezogen werden müssen. Die Einübung der Erstversorgung wurde mitunter auch unter „Sonstiges“ vermerkt, wie z. B. das Einschlagen in Folie bei Wasserschäden oder der Umgang mit Notfallboxen und Notfallcontainern, in denen sich üblicherweise Material zur Erstversorgung befindet.

Bei den Brandlöschübungen mit der Feuerwehr handelt es sich vermutlich um Übungen mit Handfeuerlöschern. Möglicherweise wird auch der Umgang mit Löschdecken geprobt. Unabhängig von konkreten Übungen sollte auf jeden Fall mit der Feuerwehr abgesprochen werden, welche Löschmittel durch die Feuerwehr zum Einsatz kommen können, um beim Löschen des Feuers eine weitere Beschädigung der Kulturgüter durch das Löschmittel zu vermeiden.

Es überrascht nicht, dass Dokumentationsübungen bereits an dritter Stelle genannt werden, denn bei Kulturgütern ist die Gefahr der Dissoziation nicht zu unterschätzen. Von Dissoziation spricht man einerseits, wenn Teile von Kulturgütern verstreut und nicht gesammelt geborgen werden. Andererseits und vor allem meint der Begriff aber, dass sich Informationen in Bezug auf das Kulturgut verlieren können, wenn keine Notfalldokumentation stattfindet. So kann die Information darüber verloren gehen oder unvollständig bleiben, um welches Kulturgut es sich eigentlich handelt, inwiefern es beschädigt ist und wohin es für eine Erstversorgung oder im Anschluss an die Erstversorgung verbracht wurde.

Kommunikationsübungen umfassen vor allem Alarmierungsübungen. Diese Übung ist nicht aufwändig zu konzipieren und durchzuführen, aber sie kann entscheidende Schwachstellen im Alarmplan sichtbar machen.

Die Übung im Umgang mit technischen Geräten, zum Beispiel Notstromaggregaten oder Pumpen, wird von den Befragten seltener angegeben, was sich möglicherweise dadurch erklärt, dass hier die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk hinzugezogen werden müssen.

Frage 61: Ist es in Ihrem Notfallverbund bereits zu Einsätzen gekommen?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 50 von 51

20 % der antwortenden Notfallverbände geben an, dass es bei ihnen bereits zu einem Einsatz gekommen ist (siehe Abbildung 65). Manche Notfallverbände vermerken, dass es in den Mitgliedseinrichtungen zwar zu Einsätzen kam, aber der Notfallverbund nicht oder nur teilweise aktiviert werden musste.

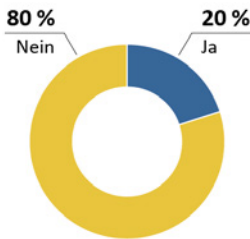


Abbildung 65: Einsätze im Notfallverbund

Frage 62: Wenn ja: Was waren die Anlässe?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 10 von 51

Es wurden nur die 10 Fälle berücksichtigt, die Frage 61 mit „Ja“ beantwortet haben.

In den betroffenen Kultureinrichtungen kommen Schäden durch Wasser offenbar weitaus häufiger vor als durch Feuer (siehe Abbildung 66). Als Schadensursachen für die Wasserschäden werden Wassereintrüche und Wasserrohrbrüche genannt.

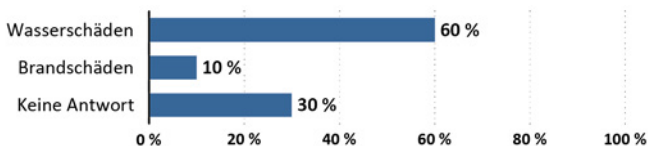


Abbildung 66: Anlässe nach Schadensart

7 Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Der regelmäßige Kontakt zwischen den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen und der örtlich zuständigen Feuerwehr ist essenziell für eine erfolgreiche Notfallvorsorge. Dies liegt daran, dass bei bestimmten Gefahrenlagen nur die Feuerwehr Zugang zu Gebäuden und Geländen hat. Hat die Feuerwehr keine Informationen über die Kulturgüter, dann kann dies Auswirkungen auf das mögliche Schadensausmaß haben. Denn Kulturgüter können nur dann bei der Gefahrenabwehr berücksichtigt werden, wenn Informationen über sie in Notfallplänen (Feuerwehrplänen mit Informationen über Kulturgüter), Feuerwehreinsatzplänen und Laufkarten existieren.¹² Die Feuerwehr sollte vorab unbedingt Orts- und Objektkenntnis erwerben. Daher muss es neben der Notfallplanung für jede Kulturgut bewahrende Einrichtung oberste Priorität haben, einen Kontakt zur Feuerwehr zu etablieren. Sind die Einrichtungen in einem Notfallverbund organisiert, so kann der Verbund – sofern die Mitglieder damit einverstanden sind – der Feuerwehr regelmäßig aktuelle Informationen zur Notfallplanung der Mitgliedseinrichtungen übermitteln. Im günstigsten Fall nimmt die Feuerwehr an den Treffen des Verbunds teil und bleibt so auf dem Laufenden.

Die Umfrage zeigt, dass ca. zwei Drittel der Verbünde einen regelmäßigen Kontakt zur Feuerwehr unterhalten. Dies ist sehr positiv zu bewerten. Es bedeutet aber auch, dass die Zusammenarbeit in Deutschland noch längst nicht flächendeckend organisiert wird. Die Zielmarke ist hier prinzipiell dieselbe wie bei den Notfallplänen: Alle Kulturgut bewahrenden Einrichtungen sollten über Notfallpläne und regelmäßige Kontakte zur Feuerwehr verfügen.

Aus den Antworten geht auch hervor, dass der Informationsfluss zwischen den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, Notfallverbänden und der Feuerwehr verbesserungsbedürftig ist. Es muss vor allem geklärt werden, wem wann welche Informationen in welcher Form (Not-

12 Zur Definition von Feuerwehrplänen und Feuerwehreinsatzplänen siehe Staatliche Feuerweherschule Würzburg (2021, 6). Zur Definition von Laufkarten siehe Baunetz Wissen (2023).

fallpläne etc.) vorliegen müssen, um eine optimale Vorbereitung aller Beteiligten zu gewährleisten.

Die Alarmierung erfolgt überwiegend durch die betroffene Einrichtung selbst.

Frage 63: Hat Ihr Notfallverbund regelmäßigen Kontakt zur zuständigen Feuerwehr?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Der regelmäßige Kontakt zwischen der Feuerwehr und den Kultureinrichtungen ist essenziell, weil nur so eine strukturierte Interaktion aufgebaut werden kann, von der beide Seiten profitieren. 67 % der Notfallverbände geben an, dass sie über einen regelmäßigen Kontakt zur zuständigen Feuerwehr verfügen. Bei einer Reihe von Notfallverbänden ist es sogar so, dass die Feuerwehr am Verbund beteiligt ist oder an den Sitzungen teilnimmt. Immerhin 33 % der Verbände antworten, dass es keinen regelmäßigen Kontakt gibt (siehe Abbildung 67).

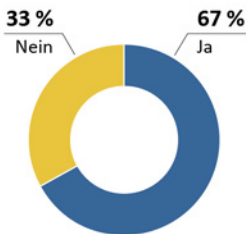


Abbildung 67: Regelmäßiger Kontakt zur Feuerwehr

Frage 64: Gibt es mit der Feuerwehr gemeinsame und regelmäßige Begehungen der Einrichtungen zu Fragen des Kulturgutschutzes?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Obwohl 67 % der Notfallverbände regelmäßigen Kontakt zur Feuerwehr halten, finden in nur 49 % der Verbände gemeinsame und regelmäßige Begehungen der Einrichtungen¹³ mit der Feuerwehr zu Fragen des Kulturgutschutzes statt (siehe Abbildung 68).

Tatsächlich machen Orts- und Objektkenntnis der Feuerwehr eine Abstimmung eventueller Brandbekämpfungs- und Rettungsmaßnahmen, auch in Bezug auf das Kulturgut, überhaupt erst möglich. Die Begehung einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung kann die Existenz wertvoller Kulturgüter ins Bewusstsein der Feuerwehr rücken, so dass bei einem Notfall bestenfalls nicht nur ein Einsatzabschnitt Brandbekämpfung, sondern auch ein Einsatzabschnitt Kulturgutschutz gebildet wird. Die Begehung ist auch Voraussetzung für die Erstellung von Feuerwehrereinsatzplänen, in denen die Feuerwehr ggf. zusätzliche Informationen für die Gefahrenabwehr hinterlegen kann.

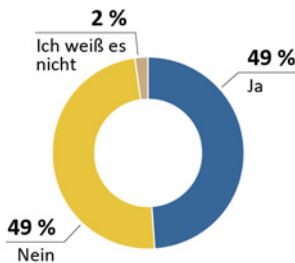


Abbildung 68: Gemeinsame und regelmäßige Begehungen der Einrichtungen mit der Feuerwehr

¹³ In manchen Bundesländern heißen diese Begehungen auch operativ-taktisches Studium (OTS).

Frage 65: Verfügen die beteiligten Einrichtungen über Laufkarten mit speziellen Informationen über das verwahrte Kulturgut?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 49 von 51

Laufkarten sind unentbehrliche Orientierungsinstrumente für die Feuerwehr und andere Rettungskräfte, wenn sie einen Weg zu betroffenen Kulturgütern finden und diese entweder aus einem Gebäude bergen oder an einem unbeweglichen Kulturgut, sofern möglich, Schutzmaßnahmen vornehmen sollen. Laufkarten eignen sich sehr gut für Museen und Sammlungen. Weniger gut geeignet sind sie für Archive und Bibliotheken, die sehr große Mengen an gleichartigen, überwiegend aus Papier oder Ähnlichem bestehenden Kulturgütern beherbergen. Dennoch stellt sich auch hier die Frage, wie externe Rettungskräfte die Information erhalten, wo eventuell sehr wertvolle Kulturgüter zu bergen sind und in welcher Reihenfolge sie geborgen werden sollten.

Die Antworten auf diese Frage ergeben ein gemischtes Bild. Nur 12 % der Verbände bejahen diese Frage, 24 % geben an, dass die meisten ihrer Mitgliedseinrichtungen über Laufkarten verfügen. Bei 41 % sind es nur einzelne Mitglieder, 20 % verneinen die Frage (siehe Abbildung 69).

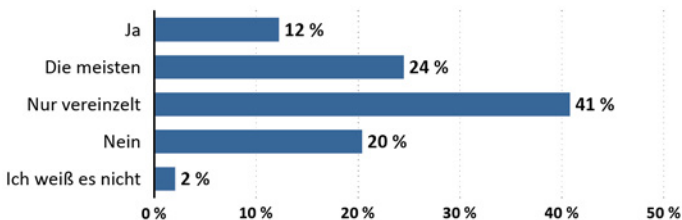


Abbildung 69: Laufkarten für Kulturgüter

Frage 66: Verfügt die Feuerwehr über objektbezogene Einsatzpläne für alle Einrichtungen des Notfallverbunds?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Notfallpläne enthalten i. d. R. Feuerwehrpläne. Hierbei handelt es sich um normierte Pläne, in denen für die Rettungskräfte wichtige Informationen, z. B. zu Wasserentnahmestellen, hinterlegt sind sowie ggf. um Laufkarten zu den Objekten. Diese Pläne können wiederum die Grundlage für Feuerwehreinsatzpläne sein. Ein solcher Plan enthält weitere Informationen für die Feuerwehr, die in einem Einsatz zu beachten sind. Dies können Angaben darüber sein, welches Löschmittel anzuwenden ist, oder auch taktische, logistische, räumliche Hinweise, beispielsweise zur Umgebung der betreffenden Gebäude mit möglichen Stellflächen.

Angesichts der besonderen Vorkehrungen, die für eine Bergung von Kulturgütern zu treffen sind, ist ein Feuerwehreinsatzplan ein sehr gutes Instrument für die Feuerwehr, um im Schadensfall schnell adäquat handeln zu können. Die Existenz eines Feuerwehreinsatzplans für eine Kulturgut bewahrenden Einrichtung zeigt zudem an, dass sich die Feuerwehr auf einen möglichen Einsatz vorbereitet hat.

Die Frage, ob die zuständige Feuerwehr über objektbezogene Einsatzpläne für alle Einrichtungen des Notfallverbunds verfügt, liefert gemischte Antworten (siehe Abbildung 70). 37 % der Notfallverbünde bejahen die Frage, 16 % verneinen sie. 47 % der Notfallverbünde liegt diese Information nicht vor.

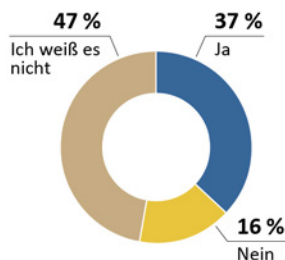


Abbildung 70: Objektbezogene Einsatzpläne aller Einrichtungen

Frage 67: Sind den jeweiligen Einrichtungen die sie betreffenden Einsatzpläne bekannt?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 19 von 51

In der Auswertung wurden nur die 19 Fälle berücksichtigt, die Frage 66 mit „Ja“ beantwortet haben.

Von den 19 antwortenden Verbänden bejahen 58 % diese Frage, 11 % geben an, dass den Einrichtungen die Einsatzpläne nicht bekannt seien. Wie bei Frage 66 zeigt sich auf Ebene der Verbände ein Informationsdefizit: 32 % der antwortenden Verbände antworten, dass sie nicht wüssten, ob den jeweiligen Einrichtungen die sie betreffenden Einsatzpläne bekannt seien (siehe Abbildung 71).

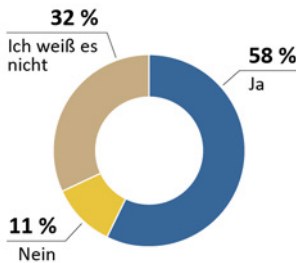


Abbildung 71: Kenntnis der Einsatzpläne bei den Einrichtungen

Frage 68: Wenn ja: Wurden die Einsatzpläne zwischen Feuerwehr und Einrichtungen abgestimmt?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 11

Es wurden nur die 11 Fälle berücksichtigt, die Frage 67 mit „Ja“ beantwortet haben.

Bei dieser Frage zeigt sich eine Quote von 100 %: Bei denjenigen Verbänden, bei denen die Feuerwehr über objektbezogene Einsatzpläne aller Einrichtungen verfügt und diese Einsatzpläne den Einrichtungen bekannt sind, wurden sie zwischen Feuerwehr und den jeweiligen Einrichtungen abgestimmt (siehe Abbildung 72).



Abbildung 72: Abstimmung der Einsatzpläne zwischen Feuerwehr und Einrichtungen

Frage 69: Sind dem Notfallverbund diese Einsatzpläne bekannt?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 19 von 51

Es wurden nur die 19 Fälle berücksichtigt, die Frage 66 mit „Ja“ beantwortet haben.

47 % der Notfallverbände bejahen diese Frage, 53 % verneinen sie (siehe Abbildung 73). Mit Blick auf die Koordinationsleistung des Verbunds stellt sich die Frage, ob Einsatzpläne oder gewisse Bestandteile davon auch auf der Ebene des Verbunds vorliegen sollten. Tatsächlich können die Pläne sensible Daten und Informationen enthalten. Mit der Vereinbarung zur Gründung eines Notfallverbunds verpflichten sich die Mitglieder jedoch auch zur gegenseitigen Verschwiegenheit und zur Wahrung der Interessen der Partner. Die Mitglieder der Verbände sollten offen darüber sprechen, ob die Feuerwehreinsatzpläne auf der Ebene des Verbunds zu einer Verbesserung der Notfallvorsorge und zu einer besseren Einsatzfähigkeit führen können, zumal jene auch an einem reibungslosen Informationsfluss hängt.

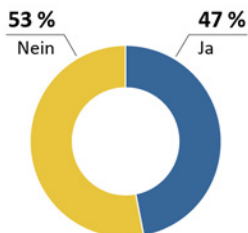


Abbildung 73: Kenntnis der Einsatzpläne beim Notfallverbund

Frage 70: Liegen der Feuerwehr die objektbezogenen Notfallpläne für Kulturgut der Einrichtungen des Verbunds vor?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 49 von 51

Die hier gemeinten Notfallpläne für Kulturgüter umfassen mindestens Kontaktlisten mit den verantwortlichen Personen und objektbezogene Feuerwehrpläne, die im Gegensatz zu den üblichen Feuerwehrplänen noch Hinweise auf Kulturgüter enthalten, mitunter auch Hinweise auf Löschwasserentnahmestellen. Diese kulturgutspezifischen Feuerwehrpläne umfassen Überblickspläne, Pläne von Zwischenlagern, Notfalllagern und ggf. Laufkarten zu den Objekten. Der Feuerwehr sollten diese Pläne bekannt sein und bestenfalls vorliegen, um sicherzustellen, dass die Feuerwehr die richtigen Personen kontaktieren kann und über Instrumente verfügt, um sich in einer Einrichtung schnell zu orientieren. Mindestens sollten ihr die Notfallpläne in einem Notfall sofort zugänglich sein.

35 % der antwortenden Verbünde geben an, dass der Feuerwehr diese objektbezogenen Notfallpläne vorliegen. Allerdings verneinen 27 % der antwortenden Verbünde die Frage (siehe Abbildung 74). Hier bleibt ein wichtiges Instrument ungenutzt, mit dem sich die Feuerwehr auf einen objektbezogenen Einsatz vorbereiten könnte. Auch an dieser Stelle zeigen sich die Verbünde nicht ausreichend informiert: 39 % der Verbünde antworten, dass sie nicht wüssten, ob die objektbezogenen Notfallpläne der Einrichtungen der Feuerwehr vorliegen.

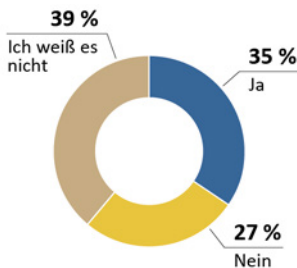


Abbildung 74: Objektbezogene Notfallpläne bei der Feuerwehr hinterlegt

Frage 71: Wenn ein Notfall in einer Einrichtung eintritt, wer alarmiert den Notfallverbund?

Mehrfachwahl

Anzahl der Fälle: 50 von 51

Anzahl der Antworten: 63

Die Alarmierung erfolgt überwiegend durch die betroffene Einrichtung selbst. In einem Viertel der Verbünde ist es auch die Feuerwehr (siehe Abbildung 75).

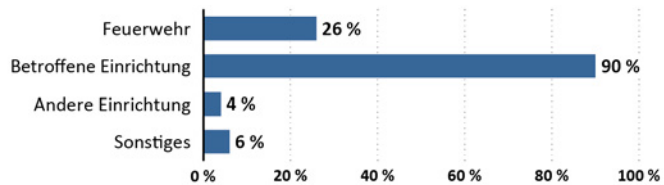


Abbildung 75: Alarmierung des Notfallverbunds

8 Verbindung zum Katastrophenschutz/ zur Katastrophenhilfe

Im Fall einer Katastrophe werden üblicherweise Stäbe (Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse, Krisenstäbe usw.) gebildet, um die Katastrophe zu bewältigen. Die Stäbe erstellen u. a. Lagebilder, beurteilen das Schadensausmaß und leiten Rettungs- bzw. Hilfsmaßnahmen ein. Diese Stäbe können jederzeit sachkundige Dritte, sogenannte Fachberater:innen, hinzuziehen. Für eine effektive Notfallvorsorge für Kulturgüter ist eine Verbindung der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen und der Notfallverbände zum Katastrophenschutz unerlässlich. Eine solche Verbindung kann über einen Fachberater bzw. eine Fachberaterin Kulturgutschutz im Zivil- und Katastrophenschutz hergestellt werden. Gibt es eine solche Person in den zuständigen Stäben, dann kann sie den Stab über betroffene Kulturgüter informieren und dazu beitragen, dass Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden. Es gibt nur wenige Beispiele für derartige Fachberater Kulturgutschutz, z. B. in Halle (Saale).¹⁴ Die Antworten zeigen, dass die personelle Schnittstelle zwischen Katastrophenschutz und Kulturgutschutz in Gestalt eines Fachberaters Kulturgutschutz bzw. einer Fachberaterin Kulturgutschutz in Deutschland so gut wie nicht existiert. Auch gibt es kaum sonstige Schnittstellen zu den existierenden Notfallverbänden.

Eine weitere wichtige Rolle spielt die Zusammenarbeit der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen mit dem Technischen Hilfswerk, das bei der Katastrophenbewältigung unterstützen kann. Hier zeigen die Antworten, dass ein kleiner Teil der Notfallverbände den Kontakt bereits hergestellt hat und dass knapp die Hälfte der Verbände dies beabsichtigen, d. h. die Relevanz einer Zusammenarbeit erkannt haben.

14 Vgl. Preuss & Hoene (2016).

Frage 72: Gibt es in Ihrem Bundesland eine Fachberaterin oder einen Fachberater für Kulturgutschutz?*Einfachwahl*

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Die Antworten auf diese Frage lassen sich nicht sinnvoll interpretieren, da sie innerhalb der Bundesländer teils widersprüchlich ausfielen. Aus diesem Grund wird auf eine Auswertung der Frage verzichtet.

Frage 73: Gibt es in Ihrer Stadt bzw. Ihrem Landkreis eine Fachberaterin oder einen Fachberater für Kulturgutschutz?*Einfachwahl*

Anzahl der Fälle: 50 von 51

Nur 14 % der antwortenden Verbände bejahen diese Frage, 44 % verneinen sie und 38 % geben an, es nicht zu wissen. Unter „Sonstiges“ wurden Antworten eingetragen, die nicht auf die Existenz einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters im hier gemeinten Sinne schließen ließen (siehe Abbildung 76).

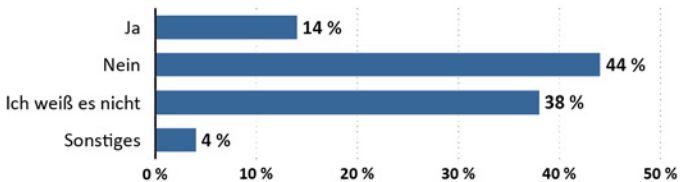


Abbildung 76: Fachberater:in Kulturgutschutz in Stadt oder Landkreis

Frage 74: Wenn es eine Fachberaterin oder einen Fachberater für Kulturgutschutz in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis gibt: Ist sie oder er ein Mitglied im Stab für außergewöhnliche Ereignisse¹⁵ der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 7 von 51

Es wurden nur die 7 Fälle berücksichtigt, die Frage 73 mit „Ja“ beantwortet haben.

Nur 2 der 7 antwortenden Verbände bejahen dies, 3 verneinen dies, 2 Notfallverbände wissen es nicht (siehe Abbildung 77). Die erstaunlich niedrige Zahl der „Ja“-Antworten dürfte der Tatsache geschuldet, dass das Modell einer Fachberatung Kulturgutschutz – in den oben skizzierten verschiedenen Varianten – im Allgemeinen und die Möglichkeit einer Fachberatung Kulturgutschutz in einem Stab für außergewöhnliche Ereignisse (Krisenstab, Katastrophenschutzstab) nahezu völlig unbekannt sind.

Angesichts der Zahl von ca. 400 unteren Katastrophenschutzbehörden und der überragenden Bedeutung von Kulturgütern für die jeweiligen Städte, Landkreise und Gemeinden ist die fehlende Schnittstelle zwischen Kultureinrichtungen und Katastrophenschutz in Form einer Fachberatung Kulturgutschutz eines der größten und bedenklichsten Defizite der gegenwärtigen Situation.

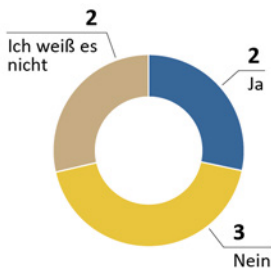


Abbildung 77: Fachberater:in Kulturgutschutz Mitglied im Stab für außergewöhnliche Ereignisse

¹⁵ Die Bezeichnung kann in den Bundesländern variieren.

Frage 75: Wenn ja: Ist ein Vertreter Ihres Notfallverbunds diese Fachberaterin oder dieser Fachberater?*Einfachwahl*

Anzahl der Fälle: 2 von 51

Es wurden nur die Antworten berücksichtigt, die Frage 74 mit „Ja“ beantwortet haben, d. h. es flossen insgesamt 2 Antworten in die Auswertung ein.

Die Antworten auf diese Frage zeigen, dass es in Deutschland zum Zeitpunkt der Befragung nur eine einzige Person gab, die als Vertreter:in eines Notfallverbunds offiziell als Fachberater bzw. Fachberaterin Kulturgutschutz im Katastrophenschutzstab der unteren Katastrophenschutzbehörden aktiv war (siehe Abbildung 78).

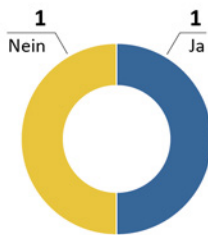


Abbildung 78: Vertreter:in Notfallverbund als Fachberater:in Kulturgutschutz im SAE

Frage 76: Arbeitet Ihr Notfallverbund mit dem Technischen Hilfswerk (THW) zusammen?*Einfachwahl*

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Das Technische Hilfswerk (THW) ist bereits ein sehr wichtiger Kooperationspartner für den Kulturgutschutz im Ausland. So wurden und werden wichtige Hilfeleistungen im Ukraine-Krieg mit Bezug auf den Erhalt und die Rettung kulturellen Erbes u. a. mithilfe der Notfallverbände, des THW und der KulturGutRetter erbracht. Das THW ist neben dem Deutschen Archäologischen Institut und dem Römisch-Germanischen Natio-

nalmuseum Mainz ein zentraler Partner im KulturGutRetter-Projekt. Dieses zielt darauf ab, einen „Mechanismus für die schnelle Hilfe zum Schutz und Erhalt von Kulturerbe in Krisensituationen weltweit“ zu entwickeln.¹⁶ Dies umfasst u. a. transportable Ausrüstungen und Standards für die Erstversorgung.

Was für das Ausland möglich ist, sollte auch im Inland erreichbar sein. Eine Vernetzung mit dem THW wurde von den Notfallverbänden als sinnvoll erkannt. Zwar kooperieren bislang nur 10 % der befragten Verbände mit dem THW, aber 43 % haben das Potenzial erkannt und beabsichtigen eine Kooperation. Allerdings verneinen 47 % der Verbände die Frage nach einer Zusammenarbeit mit dem THW (siehe Abbildung 79).

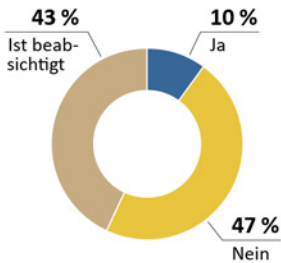


Abbildung 79: Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk (THW)

¹⁶ Vgl. KulturGutRetter (2023).

9 Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt

Im Kontext der Notfallvorsorge kann auch ein Kontakt zur Polizei und zum Ordnungsamt hilfreich sein. Sie sind für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zuständig.

Tritt ein Notfall in einer Kultureinrichtung ein, der zu einer Bergung von Objekten führt, dann werden diese Objekte häufig außerhalb des Gebäudes gebracht, in dem sich diese Objekte befanden. Die Polizei oder das Ordnungsamt können dann zuständig sein, ein bestimmtes Areal abzusperren und zu sichern, so dass keine Unbefugten Zutritt erlangen und möglicherweise Objekte entwenden. Es kann auch sein, dass die Polizei bei sehr wertvollen Kulturgütern den Transport absichern muss. Ist unklar, ob der Notfall, der zur Bergung des Kulturguts führte, durch eine Straftat verursacht wurde, kann die Polizei im Rahmen von Ermittlungen den Zugang zum Gebäude oder Gelände sperren.

Laut Umfrage ist eine Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt nur bei wenigen der befragten Verbände gegeben.

Frage 77: Hat Ihr Notfallverbund regelmäßigen Kontakt zur zuständigen Polizei?

Einfachwahl

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Nur 14 % der Notfallverbände geben an, einen regelmäßigen Kontakt zur Polizei zu unterhalten. Die große Mehrheit der Verbände verneint diese Frage (siehe Abbildung 80).

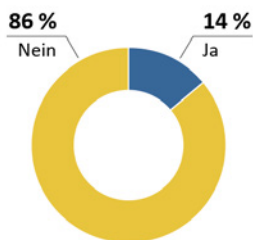


Abbildung 80: Kontakt zur Polizei

Frage 78: Hat Ihr Notfallverbund regelmäßigen Kontakt zum zuständigen Ordnungsamt?*Einfachwahl*

Anzahl der Fälle: 51 von 51

Zum Ordnungsamt pflegen noch weniger Notfallverbände regelmäßigen Kontakt als zur Polizei. 94 % der 51 antwortenden Notfallverbände beantworten die Frage mit Nein, nur 6 % geben an, regelmäßigen Kontakt zum zuständigen Ordnungsamt zu haben (siehe Abbildung 81).

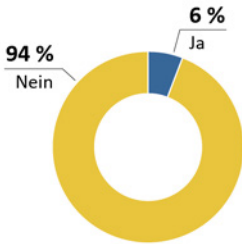


Abbildung 81: Kontakt zum Ordnungsamt

10 Herausforderungen und Anregungen

Der letzte Abschnitt der Umfrage bot den teilnehmenden Notfallverbänden die Möglichkeit, eine eigene Einschätzung ihrer Situation zu geben und auf weitere Aspekte hinzuweisen. Als Herausforderungen benennen die Notfallverbände die Verfügbarkeit von Ressourcen im Bereich Personal, Arbeitszeit und Finanzierung. Ebenso beschäftigen sie Fragen des Know-how und der Handlungssicherheit, etwa der Kompetenzerwerb für die Notfallvorsorge durch Schulung, Übungen und Weiterbildung. Für sehr kleine Kulturgut bewahrende Einrichtungen oder für Verbände, die aus wenigen, sehr kleinen Einrichtungen bestehen, ist die Notfallvorsorge eine noch größere Herausforderung als für andere Akteure. Als Wünsche werden eine weitere Vernetzung mit anderen Verbänden und relevanten Akteuren sowie eine bessere Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Katastrophenschutz genannt.

Frage 79: Wo sehen Sie die größten Herausforderungen in der Arbeit Ihres Notfallverbands?

Offene Frage

Anzahl der Fälle: 42 von 51

Die zahlreichen Antworten auf diese Frage zeigen, dass sich die Notfallverbände mannigfachen Herausforderungen gegenübersehen: Diese betreffen das Problembewusstsein für die Notwendigkeit einer professionellen Notfallvorsorge und die Akzeptanz der Arbeit eines Notfallverbands im Allgemeinen, aber auch Fragen der Organisation, Finanzierung und Kommunikation.

Konkret werden vor allem die regelmäßige Durchführung von Übungen, die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Notfallplänen, die Vernetzung mit der Feuerwehr sowie personelle, zeitliche und finanzielle Engpässe als Herausforderungen genannt. Ebenso werden aber auch die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Notfallverbands, der Erhalt ausreichender Unterstützung von Seiten der Leitung und die Notwendigkeit von mehr Weiterbildungsangeboten betont.

Frage 80: Haben Sie Anregungen oder Kommentare, die Sie uns mitteilen möchten?*Offene Frage*

Anzahl der Fälle: 13 von 51

Die befragten Notfallverbände geben hier zum einen weitere Hinweise und Erklärungen zu den Themenfeldern des Fragebogens oder einzelnen Antworten. Zum anderen werden konkrete Wünsche geäußert wie z. B. mehr Unterstützung in der Notfallvorsorge, insbesondere für kleinere Einrichtungen, mehr Informationen und Fortbildungsangebote für Kultureinrichtungen, die Bereitstellung finanzieller Mittel sowie Unterstützung bei der Organisation von Netzwerken.

Abbildungsverzeichnis¹⁷

Abbildung 1: Anzahl der Notfallverbände pro Bundesland (Stand 2021).....	14
Abbildung 2: Gründungsdaten der Notfallverbände (Stand 2021).....	16
Abbildung 3: Rechtsform der Notfallverbände (Rohdaten).....	17
Abbildung 4: Rechtsform der Notfallverbände (korrigierte Daten).....	17
Abbildung 5: Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung.....	18
Abbildung 6: Relative Häufigkeit der Einrichtungsarten in den Notfallverbänden	20
Abbildung 7: Zusammensetzung der Verbände nach Art der beteiligten Einrichtungen	20
Abbildung 8: Träger von Mitgliedseinrichtungen der Notfallverbände, bezogen auf die Notfallverbände	23
Abbildung 9: Gespräche mit anderen Einrichtungen über die Aufnahme in den Notfallverbund	23
Abbildung 10: Interessensbekundungen anderer Einrichtungen	24
Abbildung 11: Aktive Ansprache anderer Einrichtungen zur Erweiterung des Verbunds.....	25
Abbildung 12: Privater Versicherungsschutz der Einrichtungen für das aufbewahrte Kulturgut, bezogen auf die Notfallverbände.....	26
Abbildung 13: Räumliche Ausdehnung der Notfallverbände	27
Abbildung 14: Sortierung der Notfallverbände nach Gebietskörperschaften	28
Abbildung 15: Anlass zur Gründung des Notfallverbunds.....	29
Abbildung 16: Initiator:innen der Gründung des Notfallverbunds.....	30
Abbildung 17: Externe Unterstützung bei der Gründung.....	30
Abbildung 18: Existenz von Notfallplänen.....	33
Abbildung 19: Einheitliches Muster der Notfallpläne.....	34
Abbildung 20: Vorlage für das Muster der Notfallpläne.....	34
Abbildung 21: Aktualisierung der Notfallpläne	35
Abbildung 22: Priorisierung und Kennzeichnung der Kulturgüter	37
Abbildung 23: Lagerung der Kulturgüter entsprechend der Priorisierung	38

¹⁷ Aufgrund von kleineren Rundungsfehlern ergibt die Summe bei einigen Abbildungen etwas mehr oder etwas weniger als 100 Prozent (vgl. Abb. 7, 12, 14, 21, 24, 26, 33, 40, 53, 69, 71, 74).

Abbildung 24: Existenz dezentraler Notfallausrüstung in den Mitglieds- einrichtungen	41
Abbildung 25: Dezentrale Notfallausrüstung ausreichend	41
Abbildung 26: Finanzierung der Anschaffung der dezentralen Notfall- ausrüstung.....	42
Abbildung 27: Finanzierung des Unterhalts der dezentralen Notfall- ausrüstung.....	42
Abbildung 28: Verantwortliche für den Unterhalt der dezentralen Notfallausrüstung.....	43
Abbildung 29: Verfügbarkeit der dezentralen Notfallausrüstung für Nicht-Mitglieder	43
Abbildung 30: Verfügbare dezentrale Notfallausrüstung ausreichend für eine Erstversorgung	44
Abbildung 31: Existenz einer zentralen Notfallausrüstung.....	45
Abbildung 32: Keine zentrale Ausrüstung – Existenz dezentraler Ausrüstung? ..	45
Abbildung 33: Keine zentrale Ausrüstung – dezentrale Ausrüstung ausreichend?	46
Abbildung 34: Zentrale Notfallausrüstung ausreichend	46
Abbildung 35: Finanzierung der Anschaffung der zentralen Notfall- ausrüstung.....	47
Abbildung 36: Finanzierung des Unterhalts der zentralen Notfallausrüstung...	48
Abbildung 37: Verantwortliche für den Unterhalt der zentralen Notfall- ausrüstung.....	49
Abbildung 38: Unterbringung der zentralen Notfallausrüstung	49
Abbildung 39: Verfügbarkeit der zentralen Notfallausrüstung für Nicht-Mitglieder	50
Abbildung 40: Verträge/Vereinbarungen mit privatwirtschaftlichen Leistungserbringern.....	51
Abbildung 41: Art der privatwirtschaftlichen Leistungserbringer	51
Abbildung 42: Regelmäßige Treffen aller Mitglieder des Notfallverbunds.....	53
Abbildung 43: Häufigkeit der Treffen der Mitglieder des Notfallverbunds.....	54
Abbildung 44: Mitwirkende in den Notfallverbänden.....	55
Abbildung 45: Weitere Mitwirkende	55
Abbildung 46: Leitung der Notfallverbände	56
Abbildung 47: Protokollierung der Treffen	56
Abbildung 48: Häufigkeit der Treffen der Notfallverbände mit den Leitungen der beteiligten Einrichtungen	57
Abbildung 49: Arbeitsgruppen innerhalb der Notfallverbände.....	58

Abbildung 50: Fragestellungen von Arbeitsgruppen in Notfallverbänden	59
Abbildung 51: Cloud/Intranet.....	60
Abbildung 52: Webpräsenz	61
Abbildung 53: Registrierung des Notfallverbands auf notfallverbund.de	62
Abbildung 54: Nutzung sozialer Medien	62
Abbildung 55: Gegenseitige Begehungen der einzelnen Einrichtungen durch die Mitglieder.....	64
Abbildung 56: Teilnahme an einem deutschlandweiten Treffen der Notfallverbände	64
Abbildung 57: Treffen mit anderen Verbänden in der Nähe	65
Abbildung 58: Teilnahme an Weiterbildungen.....	67
Abbildung 59: Organisationen, die Weiterbildungen anbieten.....	68
Abbildung 60: Stabsgrundausbildung Katastrophenschutz	70
Abbildung 61: Teilnahme an Katastrophenschutzübung.....	71
Abbildung 62: Durchführung von Übungen im Notfallverbund.....	72
Abbildung 63: Häufigkeit der Übungen im Notfallverbund	73
Abbildung 64: Art der Übungen	74
Abbildung 65: Einsätze im Notfallverbund	76
Abbildung 66: Anlässe nach Schadensart.....	76
Abbildung 67: Regelmäßiger Kontakt zur Feuerwehr.....	78
Abbildung 68: Gemeinsame und regelmäßige Begehungen der Einrichtungen mit der Feuerwehr	79
Abbildung 69: Laufkarten für Kulturgüter	80
Abbildung 70: Objektbezogene Einsatzpläne aller Einrichtungen.....	81
Abbildung 71: Kenntnis der Einsatzpläne bei den Einrichtungen.....	82
Abbildung 72: Abstimmung der Einsatzpläne zwischen Feuerwehr und Einrichtungen	83
Abbildung 73: Kenntnis der Einsatzpläne beim Notfallverbund.....	83
Abbildung 74: Objektbezogene Notfallpläne bei der Feuerwehr hinterlegt... 84	
Abbildung 75: Alarmierung des Notfallverbands	85
Abbildung 76: Fachberater:in Kulturgutschutz in Stadt oder Landkreis	87
Abbildung 77: Fachberater:in Kulturgutschutz Mitglied im Stab für außergewöhnliche Ereignisse	88
Abbildung 78: Vertreter:in Notfallverbund als Fachberater:in Kulturgut- schutz im SAE	89
Abbildung 79: Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk (THW).....	90
Abbildung 80: Kontakt zur Polizei.....	91
Abbildung 81: Kontakt zum Ordnungsamt	92

Literatur

Im Folgenden werden sowohl die verwendeten Quellen als auch weiterführende Literatur und Webressourcen aufgeführt. Die angegebenen Weblinks wurden zuletzt am 26.07.2023 überprüft.

Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten (2005). *Feuerwehr-Dienstvorschrift 100. Führung und Leitung im Einsatz, Führungssystem*. Stand 10. März 1999 mit Änderungen 2005.

Baunetz Wissen (2023). *Feuerwehr-Laufkarten*. <https://www.baunetzwissen.de/brandschutz/fachwissen/glossar-a-z/feuerwehr-laufkarten-4054067>.

Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (2023). https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Akademie-BABZ/akademie-babz_node.html

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.) (2022). *KULTUR!GUT!SCHÜTZEN! Tagung 2021: SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut*. Bonn.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK; SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (2021). *SicherheitsLeitfaden Kulturgut*. Graphische Werkstätten Zittau. https://www.silk-tool.de/wp-content/uploads/2022/07/BBK_SiLK-Publikation_2021.pdf

Dohrmann, A. (2022). Notfallverbände – Aufgaben und neue Herausforderungen. In: *Museums.Management*, (2).

Dohrmann, A., Märker, A., Seeber, R., Voigt, H.-J., Weber, D. (2021). *Notfallverbände – Kulturgutschutz in Deutschland. Aktuelle Fragen und Entwicklungen*. https://notfallverbund.de/wp-content/uploads/2021/01/Notfallverbuende_Podiumsdiskussion_MUTEC_2020_11_05.pdf

Kistenich, J., Stumpf, M. (2012). Notfallverbände in vergleichender Perspektive: Ergebnisse eines Workshops. *Archivar* 65 (1), 61-65.

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (2023). *Notfallverbände zum Kulturgutschutz*. <https://www.kek-spk.de/notfallverbundkarte/#/>

KulturGutRetter (2023). *Ein Mechanismus für die schnelle Hilfe zum Schutz und Erhalt von Kulturerbe in Krisensituationen weltweit*. <https://www.kulturgutretter.org/>

Kulturrat Thüringen (2023). *Notfallvorsorge für Kultureinrichtungen*. <https://www.kulturrat-thueringen.de/de/notfallvorsorge-fuer-kultureinrichtungen.html>

Notfallverbund Stuttgart (2022). *Pocket Guide Notfall*. https://notfallverbund.ub.uni-stuttgart.de/wp-content/uploads/sites/4/2020/05/Pocket_NoVe.pdf

Notfallverbände. Gemeinsames Portal der Notfallverbände Kulturgutschutz in Deutschland. <https://notfallverbund.de>

Münchener Fachgruppe Präventive Konservierung (2017). *Umgang mit Kunst und Kulturgut im Notfall*. https://www.schloesser.bayern.de/deutsch/ueberuns/rz/service/Notfall-Broschuere_MFGPK_2017-11-07.pdf

Preuss, B.; Hoene, C. (2016). Fachberater Kulturgutschutz. Perspektive für eine noch bessere Zusammenarbeit mit den Gefahrenabwehrbehörden. In: *KulturBetrieb* (4), 30-31. http://www.kulturbetrieb-magazin.de/fileadmin/user_upload/kulturbetrieb-magazin/magazin/KulturBetrieb-2016-Ausgabe-4-Oktober.pdf

Siegel, A. (2021). Die Notfallverbände in Deutschland. In: *KulturBetrieb* (1), 78-79. http://www.kulturbetrieb-magazin.de/fileadmin/user_upload/kulturbetrieb-magazin/magazin/KulturBetrieb-2021-Ausgabe-1-Mai.pdf

SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut – Projekt. <https://www.silk-project.de>

SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut – Tool. <https://www.silk-tool.de>

Staatliche Feuerweherschule Würzburg (2021). *Feuerwehrpläne und Einsatzpläne*. Merkblatt für die Feuerwehren Bayern. 4.002.

https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Feuerwehrplaene_und_Einsatzplaene_Version-4.0/

Mitwirkende

Die Umfrage wurde gemeinsam von Blue Shield Deutschland, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, dem SILK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut, den Notfallverbänden Halle (Saale) und Köln und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina konzipiert und von der Geschäftsstelle der Leopoldina durchgeführt.

An der Auswertung der Umfrage und der Erstellung dieses Papiers waren die folgenden Personen beteiligt:

Dr. Constanze Breuer	Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Abteilung Wissenschaft – Politik – Gesellschaft
Dr. Alke Dohrmann	SILK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut
Susann Harder	Blue Shield Deutschland
Christiane Hoene	Stadtarchiv Halle (Saale) und Notfallverbund zum Schutz von Kulturgut der Stadt Halle (Saale)
Almut Siegel	SILK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut
Dr. Danny Weber	Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und Notfallverbund zum Schutz von Kulturgut der Stadt Halle (Saale)

Die mitwirkenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden entsprechend der veröffentlichten „Regeln für den Umgang mit Interessenkonflikten in der wissenschaftsbasierten Beratungstätigkeit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina“ verpflichtet, Tatsachen zu benennen, die geeignet sein können, zu Interessenkonflikten zu führen. Außerdem wird auf die vorliegenden Regeln verwiesen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Archäologisches Kulturerbe“

Das Diskussionspapier wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „Archäologisches Kulturerbe“ der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina für das Handlungsfeld „Notfallvorsorge für das kulturelle Erbe“ erarbeitet.

Sprecher und Sprecherin

Prof. Dr. Hermann Parzinger ML	Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin
Prof. Dr. Friederike Fless	Deutsches Archäologisches Institut, Berlin (Mitglied der Arbeitsgruppe bis August 2021)

Mitglieder

Prof. Dr. Marie-Theres Albert	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Prof. Dr. Maja Apelt	Universität Potsdam
Dr. Martin Bachmann†	Koldewey-Gesellschaft, Deutsches Archäologisches Institut, Berlin
Dr. Mike Belasus	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung, Wilhelmshaven
Dr. Roland Bernecker	Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn
Prof. Dr. Olivier Berthod	Université de Lorraine, ICN Business School, CEREFIGE, Nancy, Frankreich
Prof. Dr. Kerstin von der Decken	Universität zu Kiel (Mitglied der Arbeitsgruppe bis Juni 2022)
Prof. Dr. Peter Funke	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke ML	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Prof. Dr. Markus Hilgert	Kulturstiftung der Länder, Berlin
Prof. Dr. Hauke Jöns	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung, Wilhelmshaven

Prof. Dr. Matthias Knaut	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Prof. Dr. Jürgen Kunow	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn
Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer	Technische Universität Dresden

Wissenschaftliche Mitarbeit und Koordination

Dr. Christian Anton	Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Halle (Saale)
Dr. Constanze Breuer	Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Halle (Saale)

Weitere Veröffentlichungen aus der Reihe „Leopoldina Diskussion“

Nr. 32: Ein öffentlicher Dialog zur Fortpflanzungsmedizin – 2023

Nr. 31: Den kritischen Zeitpunkt nicht verpassen. Leitideen für die Transformation des Energiesystems – 2023

Nr. 30: Organisatorische Voraussetzungen der Notfallvorsorge für Kulturgüter – 2022

Nr. 29: Die rechtlichen Grundlagen der Notfallvorsorge für Kulturgüter – 2022

Nr. 28: Ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung – für eine lebenslange Wissenschaftskompetenz in der Medizin – 2022

Nr. 27: Nutzen von wissenschaftlicher Evidenz – Erwartungen an wissenschaftliche Expertise – 2021

Nr. 26: Neuregelung des assistierten Suizids – Ein Beitrag zur Debatte – 2021

Nr. 25: Ansatzpunkte für eine Stärkung digitaler Pandemiebekämpfung – 2021

Nr. 24: Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun? – 2020

Nr. 23: Spuren unter Wasser – Das kulturelle Erbe in Nord- und Ostsee erforschen und schützen – 2019

Nr. 22: Übergewicht und Adipositas: Thesen und Empfehlungen zur Eindämmung der Epidemie – 2019

Nr. 21: Wie sich die Qualität von personenbezogenen Auswahlverfahren in der Wissenschaft verbessern lässt: Zehn Prinzipien – 2019

Nr. 20: Gemeinsam Schutz aufbauen – Verhaltenswissenschaftliche Optionen zur stärkeren Inanspruchnahme von Schutzimpfungen – 2019

Nr. 19: Die Bedeutung von Wissenschaftlichkeit für das Medizinstudium und die Promotion – 2019

Nr. 18: Planbare Schwangerschaft – perfektes Kind? – 2019

Nr. 17: Zukunftsfähigkeit der Luftfahrtforschung in Deutschland – 2018

Diese und weitere Diskussionspapiere der Leopoldina stehen kostenfrei unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:
www.leopoldina.org/publikationen/stellungnahmen/diskussionspapiere

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
– Nationale Akademie der Wissenschaften –

Jägerberg 1
06108 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 472 39-867
E-Mail: politikberatung@leopoldina.org

Berliner Büros:
Unter den Linden 42 Reinhardtstraße 16
10117 Berlin 10117 Berlin

Die 1652 gegründete Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina ist mit ihren rund 1.600 Mitgliedern aus nahezu allen Wissenschaftsbereichen eine klassische Gelehrten-gesellschaft. Sie wurde 2008 zur Nationalen Akademie der Wissenschaften Deutschlands ernannt. In dieser Funktion hat sie zwei besondere Aufgaben: die Vertretung der deut-schen Wissenschaft im Ausland sowie die Beratung von Politik und Öffentlichkeit.

Die Leopoldina tritt auf nationaler wie internationaler Ebene für die Freiheit und Wert-schätzung der Wissenschaft ein. In ihrer Politik beratenden Funktion legt die Leopoldina fachkompetent, unabhängig, transparent und vorausschauend Empfehlungen zu gesell-schaftlich relevanten Themen vor. Sie begleitet diesen Prozess mit einer kontinuierlichen Reflexion über Voraussetzungen, Normen und Folgen wissenschaftlichen Handelns.

www.leopoldina.org